

# ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE HABIT

**Amt/Eigenbetrieb:**

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie

## Beteiligt:

TFD Task Force Digitalisierung  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses HABIT für das Wirtschaftsjahr 2019

## Beratungsfolge:

17.06.2020 Fachausschuss für Informationstechnologie und Digitalisierung  
25.06.2020 Rat der Stadt Hagen

## **Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass der Betriebsleitung gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW durch den Fachausschuss für Informations-technologie und Digitalisierung Entlastung erteilt wurde.

## Der Rat der Stadt beschließt:

Der Jahresabschluss 2019 wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.822.778,45 Euro wird wie folgt verwendet:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage „Standortwechsel HABIT“ 1.822.778,45 Euro

Dem Betriebsausschuss HABIT (bzw. in der Rechtsnachfolge dem Fachausschuss für Informationstechnologie und Digitalisierung) wird gemäß § 4 Buchst. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW Entlastung erteilt.

Nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt erfolgt eine Veröffentlichung in der für die Stadt Hagen vorgesehenen Form. Dies wird voraussichtlich im Juli 2020 erfolgen. Mit Veröffentlichung ist der Ratsbeschluss umgesetzt.

## Kurzfassung

- Gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist der HABIT verpflichtet, für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen.
- Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).
- Mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne wurde hierzu zwischen der Stadt Hagen - HABIT und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision ein Prüfvertrag geschlossen.
- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 08.05.2020 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (siehe Anlage 1, Prüfbericht).
- Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 1.822.778,45 Euro ermittelt.
- Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.
- Nach § 41 GO NRW i. V. m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes. Außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.
- Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2019 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:
  - Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Standortwechsel HABIT“ 1.822.778,45 Euro

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

## Begründung

Der HABIT ist gemäß §§ 21 und 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verpflichtet für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und gleichzeitig einen Lagebericht zu fertigen. Nach § 106 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Hierzu wurde zwischen der Stadt Hagen - HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne ein Prüfvertrag geschlossen.

Die Prüfung des HABIT erfolgte im April 2020 gemäß § 106 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB und der Verordnung über die Durchführung der

Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Zudem waren durch die Prüfer die Vorschriften des § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zu beachten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erklärt in ihrem Bestätigungsvermerk, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ausführungen zu den Prüfungen und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers können dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des "HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr -" entnommen werden, der als Anlage zur Vorlage beigefügt wird (Anlage 1).

Nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach Maßgabe des § 41 GO NRW i. V. m. § 4 EigVO entscheidet der Rat der Stadt Hagen u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes, außerdem entscheidet er über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Bilanzgewinn von 1.822.778,45 Euro ermittelt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2019 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne festzustellen und den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage  
„Standortwechsel HABIT“ 1.822.778,45 Euro

Die Stellungnahme des Beteiligungscontrollings ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

### **Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.822.778,45 Euro wird wie folgt verwendet:

- Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage  
„Standortwechsel HABIT“ 1.822.778,45 Euro

gez.  
Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.  
Christoph Gerbersmann  
1. Betriebsleiter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

---

Die Betriebsleitung

### Amt/Eigenbetrieb:

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie  
TFD Task Force Digitalisierung  
20 Fachbereich Finanzen und Controlling 20, Fachbereich  
Finanzen und Controlling

### Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
zum  
31. Dezember 2019  
HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie  
Hagen**



**DHE REVISION**

---

**Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Körnerstraße 84, 58095 Hagen

## Inhaltsverzeichnis

31. Dezember 2019	1	1.1.
2019	3	2019
Steuerliche Verhältnisse		Lage des Eigenbetriebs
3		
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung		3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung		6
3.1 Gegenstand der Prüfung		6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung		7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung		11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung		11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen		11
4.1.2 Jahresabschluss		11
4.1.3 Lagebericht		12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses		12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses		12
4.2.2 Bewertungsgrundlagen		13
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen		14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage		14
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur		15
4.3.2 Ertragslage		21
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG		25
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung		29

## Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019**
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.2019**
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2019**
- 4 Lagebericht Wirtschaftsjahr 2019**
- 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung**
- 6 Fragebogen zu § 53 HGrG**
- 7 Rechtliche Verhältnisse**
- 8 Steuerliche Verhältnisse**
- 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Betriebsausschusssitzung vom 19.9.2019 des

HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie  
– Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr –  
eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen,  
Hagen

– nachfolgend auch kurz "HABIT" genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte uns der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurauf, Hagen, mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), Herne, vom 9.10.2019, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 / 317 HGB gemäß § 106 der Gemeindeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich Bericht zu erstatten. Auf das Auftragsbestätigungsschreiben vom 18.10./23.10.2019, das wir zu unseren Akten genommen haben, wird verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgesetzes (HGrG) beachtet. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Anlage 6 und die Feststellungen unter 5. (S. 25 ff.).

Gemäß Beauftragung durch die Betriebsleitung und dem Schreiben der GPA NRW vom 9.10.2019 haben wir insbesondere die Themen "Korruptionsprävention nach dem Korruptionsbekämpfungsge- setz, Risikofrüherkennung nach § 10 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO), Kostenüberdeckun- gen nach § 6 KAG, Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Investitionen nach § 16 EigV i.V.m. § 14 GemHVO und angemessene Vergütung von Leistungsbeziehungen nach § 10 Abs. 3 EigVO" über- prüft. Die GPA NRW erwartet zu diesen Themen eine aussagekräftige und dem Einzelfall angemes- sene Beantwortung der einschlägigen Fragenkreise im IDW Prüfungsstandard 720. Hierzu wird von uns detailliert zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6) Stellung genommen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendba- ren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der HABIT hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 21 EigVO NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts handelt es sich daher um eine gesetzliche Abschlussprüfung nach Landesrecht.

Wir haben unsere Prüfung unter Mitwirkung unseres Mitarbeiters, Herrn Dipl.-Kfm. Rüdiger Raue, im April und Mai 2020 - mit Unterbrechungen - in unseren Geschäftsräumen in Hagen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht:

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigefügt.

Unser uneingeschränkter Bestätigungsvermerk findet sich in Anlage 5.

In Anlage 6 ist der Fragenkatalog zu § 53 HGrG ausgearbeitet, die rechtlichen und die steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft finden sich in Anlage 7 und 8.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Eigenbetriebs

#### 2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des HABIT im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des HABIT ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegenstehen, liegen nicht vor.

Die Aufgabe des HABIT ist, folgende informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen:

- die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.

Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- a. Die Verbindlichkeiten des städtischen Eigenbetriebs sind im abgeschlossenen Geschäftsjahr von TEUR 8.767,5 auf TEUR 9.932,1 gestiegen.
- b. Die Umsatzerlöse sind um 15,0 % auf TEUR 17.562,7 gestiegen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge und dem erhöhten Materialaufwand ergibt sich ein um TEUR 913,6 auf TEUR 12.284,8 erhöhtes Rohergebnis. Das erhöhte Rohergebnis hat im Wesentlichen zu dem verbesserten Betriebsergebnis von TEUR 1.243,4 (Vorjahr TEUR 233,7) beigetragen.
- c. Der Betrieb des HABIT ist zum 31.12.2019 eingestellt und wird als Fachbereich 15 bei der Stadt Hagen ab 1.1.2020 weiterbetrieben.

*zu a.*

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger sind von TEUR 7.156,2 auf TEUR 8.501,6 gestiegen. Ursache hierfür sind die noch nicht abgeschlossenen Investitionen in ein neues Back-Up-Rechenzentrum, dessen Fertigstellung/Inbetriebnahme für Ende 2. Quartal 2020 erwartet wird. Die Investitionen in das Hauptrechenzentrum und andere Wirtschaftsgüter führen zu einem negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 4.084,8. Da der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der sogar mit TEUR 1.063,5 um TEUR 1.706,5 unter dem Vorjahresniveau lag, nicht ausreicht, um die gesamten Investitionen abzudecken, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der durch die Trägerin des Betriebes bereitgestellt wurde (Erhöhung des Cash-Pool-Kontos),

*zu b.*

Durch die Steigerung beim Rohergebnis um TEUR 913,6, der Minderung beim Personalaufwand um TEUR 131,3, dem Absinken der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 28,7, der höheren Jahresabschreibungen von TEUR 63,9 und unter Berücksichtigung des konstanten Finanzergebnisses und der Steuern ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR 1.211,8 (2018: TEUR 210,6), d.h. eine Verbesserung um TEUR 1.001,2.

*zu c.*

Durch Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 21.2.2019 "wird der unechte Eigenbetrieb HABIT zum 31.12.2019 aufgelöst und zum 1.1.2020 als Fachbereich 15 - Fachbereich für Informations-technologie in die Verwaltung der Stadt Hagen überführt".

Der Betrieb des HABIT wird als Fachbereich der Stadt Hagen fortgeführt. Unabhängig davon, dass die „virtuelle“ Unternehmenseinheit als unechter Eigenbetrieb nicht fortbesteht, haben wir -analog zur Vorgehensweise bei Verschmelzungen nach dem Umwandlungsgesetz gegen die Bewertung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB keine Bedenken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des HABIT plausibel und folgerichtig abgeleitet. Auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist nicht einzugehen, da der Eigenbetrieb in die Stadt Hagen per 1.1.2020 übergeht.

Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zu treffend.

### 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung des HABIT geprüft. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) beachtet. Des Weiteren haben wir auf die Einhaltung von ergänzenden landesrechtlichen Regelungen geachtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 106 GO NW und 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des HABIT sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Mai 2019 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2018. Dieser wurde mit Beschluss des Rates vom 11. Juli 2019 unverändert festgestellt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In einem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf das Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle, insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen, weitgehend einschränken.

Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Forderungen gegen den Träger / Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger,
- passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Anhang,
- Lagebericht,
- § 53 HGrG.

Nachstehend dargestellte Prüfungshandlungen haben wir durchgeführt:

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir in angemessenen Stichproben durch Prüfung der Zu- und Abgänge nachvollzogen. Die Prüfung erfolgte anhand der jeweiligen Belege mit den dazu gehörigen Unterlagen aus dem Dokumentenmanagementsystem OESCM/Enaio. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden in Stichproben unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauer auf Plausibilität überprüft.

Zum 31.12.2019 wurde eine Saldenbestätigungsaktion ausgewählter Kreditoren durchgeführt. Diese führte zu keinen Beanstandungen. Die Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2019 erstreckte sich daher insbesondere auf die Vollständigkeit der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eingeschränkt auf den Zahlungsverkehr in 2020.

Als Nachweis des Ansatzes der Forderungen gegen den Träger / Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger wurde eine Saldenbestätigung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2019 angefordert und ausgewertet. Es ergab sich keine Beanstandung. Zudem haben wir die Vollständigkeit dieser Posten stichprobenweise anhand der Zahlungsvorgänge im Folgejahr geprüft.

Die Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir anhand der betreffenden Kontoauszüge durchgeführt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals einschließlich der Rücklagen haben wir durch Einsichtnahme in die entsprechenden Beschlüsse überprüft.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung sonstiger Rückstellungen richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des HABIT. Die Entwicklung der Rückstellungen wurde, ausgehend von den im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen, überprüft. Hierzu stellt die Gesellschaft Berechnungsunterlagen detailliert zur Verfügung. Anhand eines Prüfprogramms wurde die Vollständigkeit des Rückstellungs-katalogs überprüft.

Anhang und Lagebericht wurden auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen überprüft. Die Vollständigkeit der Anhangsangaben wurde mithilfe einer Checkliste überprüft. Des Weiteren erfolgte die Prüfung der Übereinstimmung des Zahlenmaterials mit den Angaben aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Lagebericht wurde auf Plausibilität und Vollständigkeit überprüft. Aussagen bzgl. Risiken und Chancen erübrigen sich, da der Eigenbetrieb zum 1.1.2020 in die Stadt Hagen eingegliedert wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgte unter Zugrundelegung des Frankenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG. Des Weiteren wurde der Prüfungsstandard des IDW PS 720 (Stand 9.9.2010) angewandt. Außerdem erfolgte eine Überprüfung, ob der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit der Eigenbetriebsverordnung NRW steht. Als Prüfungsunterlagen hierfür dienten unter anderem:

- Protokolle über Sitzungen des Betriebsausschusses,
- Protokolle über Sitzungen der Betriebsleitung,
- Protokolle über Sitzungen der Geschäftsbereichsleiter,
- Protokolle über Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen,
- Organisations- und Geschäftsverteilungspläne,
- Betriebssatzung,
- Dienstanweisungen und Arbeitsplatzbeschreibungen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Personen gemäß § 320 HGB bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Diese Erklärung haben wir zu unseren Akten genommen. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass sich Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben haben.

## 4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen, den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben sich aus §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i.V.m. den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des HABIT sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des HABIT ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsysteem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird IT-gestützt unter Verwendung von der Software R/3 der Firma SAP durchgeführt. Die Personalabrechnung erfolgt durch die Personalabrechnungsstelle der Stadt Hagen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestelltem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größen abhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften, beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs.1 Nr. 6 HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung angesetzt und bewertet. Die Wertansätze werden durch die Stadt Hagen zum 1.1.2020 übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem mir zur Prüfung vorgelegtem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags, beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und in gesetzlich vorgeschriebenem Umfang ausgeführt wurde. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang erläuterten Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

#### 4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des HABIT vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus bekannten Gründen nicht dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 25 EigVO NRW i.V.m. § 289 Abs. 1 und Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Der Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2019 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden:

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgte die Bewertung unter Berücksichtigung der "IDW-Stellungnahme zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen nach IAS und handelsrechtlichen Vorschriften" (IDW RS HFA 3: Stand 18.11.1998) und auf Basis des BilMoG. Dabei erfolgte die Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins. Zum 31.12.2019 beträgt der Ausweis EUR 0,00.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für das beim HABIT beschäftigte Personal werden bei der Stadt Hagen bilanziert. Der Betrieb leistet an die Stadt entsprechende Umlagen für die dort entstehenden Aufwendungen.

Die Stadt Hagen gewährt den beim HABIT Beschäftigten und deren Hinterbliebenen über eine Zusatzversorgungskasse eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Für mögliche Einstandspflichten aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Für weitere Erläuterungen der Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang verwiesen.

Im geprüften Geschäftsjahr haben sich nach Aussage der Betriebsleitung keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sind, ergeben. Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die in Widerspruch zu dieser Aussage stehen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### **4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch geordnet. Im Folgenden werden die einzelnen Posten eingehend erläutert:

#### **4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

##### **Hinweis**

Da der Ausweis in TEUR erfolgt, können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>		31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR %
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	611,0	3,4	597,8	3,9	13,2	2,2	
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.981,6	44,9	7.672,3	49,6	309,3	4,0	
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.534,8	14,2	1.743,2	11,3	791,6	45,4	
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0	
	<u>11.130,5</u>	<u>-62,5</u>	<u>10.016,3</u>	<u>-64,8</u>	<u>1.114,2</u>	<u>11,1</u>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	3,8	0,0	-3,8	-100,0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31,0	0,2	26,3	0,2	4,7	17,9	
2. Forderungen gegen den Träger	5.460,3	30,7	4.250,3	27,5	1.210,0	28,5	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8,1	0,0	8,5	0,1	-0,4	-4,7	
	<u>5.499,4</u>	<u>-30,9</u>	<u>4.288,9</u>	<u>-27,7</u>	<u>1.210,5</u>	<u>-28,2</u>	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>							
	<u>1.165,5</u>	<u>6,5</u>	<u>1.165,5</u>	<u>7,5</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
	<u>17.795,4</u>	<u>100,0</u>	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.324,6</u>	<u>15,0</u>	

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.324,6 bzw. 15,0 % erhöht.

Die Steigerung bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen um TEUR 1.114,2 beruhte im Wesentlichen darauf, dass die Zugänge 2019 u.a. bei Software (TEUR 392,9), PC, Monitoren und Druckern (TEUR 1.406,7), Servern (TEUR 810,4) und IT- und Telekommunikationsnetzen (TEUR 1.459,5) höher sind als die Jahresabschreibungen in Höhe von TEUR 2.970,2.

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2019 bestehen aus Datenverarbeitungs- Software in Höhe von TEUR 611,0, die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Datennetzen (TEUR 4.698,4, davon TEUR 3.292,4 immobile Netzausstattung, dazu gehören auch die im Hauptrechenzentrum aktivierten Werte), Peripheriegeräten (TEUR 1.749,2), Servern und anderer Hardware (TEUR 1.534,0) sowie Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (TEUR 2.534,8) für das Back-Up-Rechenzentrum.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich unverändert um die Kapitaleinlage bei dem KDN-Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister. Gemäß § 6 Abs. 2 der zuletzt am 13. Juni 2019 geänderten Satzung beträgt das Stammkapital EUR 93.750,00. Bei 30 Mitgliedern entspricht der Anteil des HABIT EUR 3.125,00.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen und privaten Bereich erhöhten sich von TEUR 14,2 auf TEUR 16,9. Die Forderungen gegen Betriebe der Stadt Hagen erhöhten sich von TEUR 12,1 auf TEUR 14,1. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Mitte April 2020) waren diese Forderungen eingegangen. Kreditorische Debitoren i.H.v. TEUR 34,7 sind unter Passiva C.4. ausgewiesen.

Die Forderungen gegen den Träger enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Eine Abstimmung mit dem spiegelbildlichen Konto bei der Stadt Hagen liegt vor. Durch den Übergang des HABIT per 1.1.2020 auf die Stadt Hagen ist eine Verrechnung vorgenommen worden. Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen sind zulässigerweise nicht gebilldet worden.

Die flüssigen Mittel sind im Jahresvergleich fast unverändert geblieben und betreffen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit TEUR 1.165,5 nahezu unverändert geblieben. Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Hard- und Softwarepflegekosten und -mieten, die in den nächsten Geschäftsjahren Aufwendungen darstellen.

<u>Entwicklung der Kapitalstruktur</u>	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. <u>Stammkapital</u>	194,0	1,1	194,0	1,3	0,0	0,0
II. <u>Gewinnrücklagen</u>						
1. andere Gewinnrücklagen	3.475,6	19,5	3.575,9	23,1	-100,3	-2,8
III. <u>Bilanzgewinn</u>	1.822,8	10,2	510,6	3,3	1.312,2	257,0
	<u>5.492,4</u>	<u>-30,8</u>	<u>-4.280,5</u>	<u>-27,7</u>	<u>1.211,9</u>	<u>-28,3</u>
<b>B. Rückstellungen</b>	1.007,7	5,7	1.255,2	8,1	-247,5	-19,7
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,0	47,4	0,3	-47,3	-99,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.393,8	7,8	1.530,5	9,9	-136,7	-8,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	8.501,6	47,8	7.156,2	46,3	1.345,4	18,8
4. sonstige Verbindlichkeiten	36,7	0,2	33,3	0,2	3,4	10,2
	<u>9.932,2</u>	<u>55,8</u>	<u>-8.767,4</u>	<u>-56,7</u>	<u>1.164,8</u>	<u>-13,3</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.363,3</u>	<u>7,7</u>	<u>1.167,5</u>	<u>7,5</u>	<u>195,8</u>	<u>16,8</u>
	<u>17.795,4</u>	<u>100,0</u>	<u>15.470,8</u>	<u>100,0</u>	<u>2.324,6</u>	<u>15,0</u>

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber 2018 um TEUR 2.324,6 bzw. 15,0 % erhöht. Dabei stehen den Erhöhungen beim Eigenkapital, bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger, bei den sonstigen Verbindlichkeiten und beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten die Minderungen bei den Rückstellungen, bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist u.a. aufgrund des Jahresüberschusses 2019 um TEUR 1.211,9 bzw. 28,3 % auf TEUR 5.492,2 gestiegen. Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Hagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.822,8 in die zweckgebundenen Gewinnrücklagen (Standortwechsel) einzustellen.

Die zweckgebundenen Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

Zur zweckentsprechenden Verwendung wurden der Rücklage für den geplanten Standortwechsel TEUR 450,6 und TEUR 60 der Rücklage S/4 HANA (aus Bilanzgewinn 2018, vgl. Ratsbeschluss v. 11.7.2019) zugeführt.

Der Rücklage für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems wurden TEUR 55,8, der Rücklage S/4 HANA TEUR 60 und der Rücklage für den Standortwechsel TEUR 495,2 zur zweckentsprechenden Verwendung entnommen.

Im Einzelnen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Ver- änderung
<i>Rücklagen für noch durchzuführende Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	312	316	-4
Standortwechsel	0	0	0
	<u>312</u>	<u>316</u>	<u>-4</u>
<i>Rücklagen für durchgeführte Maßnahmen</i>			
Dokumentenmanagementsystem	107	158	-51
Standortwechsel	3.057	3.102	-45
	<u>3.164</u>	<u>3.260</u>	<u>-96</u>
Gesamt	<u><u>3.476</u></u>	<u><u>3.576</u></u>	<u><u>-100</u></u>

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Jahresabschluss- kosten	70.000,00	57.149,50	12.850,50	55.000,00	55.000,00
b) Urlaub	331.361,00	331.361,00	0,00	357.790,00	357.790,00
c) Gleitzeitguthaben	370.686,00	370.686,00	0,00	339.507,00	339.507,00
d) Altersteilzeit Aufstockungsbe- träge Abfindungen, Erfüllungsrück- stände Empfänger	94.684,00	95.088,00	0,00	404,00	0,00
e) Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	35.000,00
f) Überstundenver- pflichtungen	173.482,00	173.482,00	0,00	175.383,00	175.383,00
g) Entsorgungsver- pflichtungen	10.000,00	10.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
h) ausstehende Rechnungen	<u>170.000,00</u>	<u>145.141,04</u>	<u>24.858,96</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u><u>1.255.213,00</u></u>	<u><u>1.186.407,54</u></u>	<u><u>37.709,46</u></u>	<u><u>976.584,00</u></u>	<u><u>1.007.680,00</u></u>

Die Altersteilzeitverpflichtungen des HABIT sind zum 31.12.2019 vollständig verbraucht. Es ergab sich unter Anwendung des § 253 Nr. 2 HGB noch ein Abzinsungsbetrag (= EUR 404,00, oben unter "Zuführung" enthalten).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind stichtagsbezogen um TEUR 47,3 auf TEUR 0,1 gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im öffentlichen Bereich verminderten sich von TEUR 1.515,9 auf TEUR 1.393,8. Die Verbindlichkeiten gegenüber Betrieben der Stadt Hagen sanken von TEUR 14,6 auf TEUR 0,0. Die Verminderung ist rein stichtagsbezogen zu sehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung (Ende April 2020) waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hagen aus dem Leistungsverkehr. Sie sind um TEUR 839,7 auf TEUR 315,3 gesunken. Durch den Übergang zum 1.1.2020 auf die Stadt Hagen erfolgt eine Verrechnung.

Der HABIT unterhält mit der Stadt Hagen ein System der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling), wobei kurzfristig nicht benötigte Liquidität zwecks Erzielung höherer Zinsrträge bei der Stadtkämmerei angelegt bzw. fehlende Liquidität zur Vermeidung erhöhter Zinsaufwendungen durch kurzfristig von der Stadtkämmerei gewährte Kredite gedeckt wird.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die gewährte Cash-Pool-Kreditsumme TEUR 8.186,2 gegenüber TEUR 6.001,2 am 31. Dezember 2018. Der HABIT zahlte an die Stadt für 2019 TEUR 30,4 an Zinsen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 3,4 angestiegen. Der größte Posten des Gesamtsaldos sind kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 34,7 (Vorjahr: TEUR 32,2).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält erhaltene Mietzahlungen für vermietete Hard- und Software bzw. sonstiges Anlagevermögen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dann einen Ertrag für den HABIT darstellen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der vermieteten Anlagen.

Im Einzelnen:

	2019 EUR	2018 EUR	Veränderung EUR
Stand 1.1.	1.167.545,98	1.248.688,18	-81.142,20
erhaltene Mietvorauszahlungen	1.186.321,46	1.024.284,27	162.037,19
Auflösungen	<u>990.556,30</u>	<u>1.105.426,47</u>	<u>-114.870,17</u>
Stand 31.12.	<u>1.363.311,14</u>	<u>1.167.545,98</u>	<u>195.765,16</u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8,1	8,5	-0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-0,1	-47,4	47,3
Cash-Pool-Konto mit der Stadt Hagen	<u>-8.162,2</u>	<u>-6.001,2</u>	<u>-2.161,0</u>
	<u>-8.154,2</u>	<u>-6.040,1</u>	<u>-2.114,1</u>

#### **4.3.2 Ertragslage**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	1.1. bis 31.12.2019 TEUR	1.1. bis 31.12.2018 TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR	Änderung ggü. dem Vorjahr in %
Umsatzerlöse	17.562,7	15.268,6	2.294,1	15,0
+ Sonstige betriebliche Erträge	38,2	548,9	-510,7	-93,0
- Materialaufwand	<u>5.316,1</u>	<u>4.446,3</u>	<u>869,8</u>	<u>19,6</u>
= Rohergebnis	<u>12.284,8</u>	<u>11.371,2</u>	<u>913,6</u>	<u>8,0</u>
- Personalaufwand	7.136,2	7.267,5	-131,3	-1,8
- Abschreibungen	2.970,2	2.906,3	63,9	2,2
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>935,0</u>	<u>963,7</u>	<u>-28,7</u>	<u>-3,0</u>
= Betriebsergebnis	<u>1.243,4</u>	<u>233,7</u>	<u>1.009,7</u>	<u>-432,0</u>
- Finanzaufwand	<u>30,8</u>	<u>22,4</u>	<u>8,4</u>	<u>37,5</u>
= Finanzergebnis	<u>-30,8</u>	<u>-22,4</u>	<u>-8,4</u>	<u>-37,5</u>
Ergebnis nach Steuern	1.212,5	211,3	1.001,2	473,8
- Sonstige Steuern	0,7	0,7	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>1.211,8</u>	<u>210,6</u>	<u>1.001,2</u>	<u>475,4</u>

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 2.294,1 bzw. 15,0 % angestiegen.

Zusammensetzung:	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
------------------	--------------	--------------	---------------------

##### Anwendungsbereitstellung

Allgemeine Verwaltung	2.906,4	2.678,2	228,2
Finanzverwaltung	1.599,6	1.482,5	117,1
Bauwesen	1.156,6	1.139,2	17,4
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.200,9	1.000,7	200,2
Schulen und Kultur	675,5	724,4	-48,9
Soziales und Gesundheit	355,0	287,5	67,5
	7.894,0	7.312,5	581,5

##### Arbeitsaufträge

IT-Dienstleistungen und Projekte	191,7	272,8	-81,1
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	1.156,5	493,0	663,5
Verkauf von Hard- und Software	223,0	145,0	78,0
übrige Erlöse	103,2	96,2	7,0
	1.674,4	1.007,0	667,4

##### Übrige

Vermietung von Hard- u. Software	1.110,4	1.233,2	-122,8
Erlöse IT-Netze	3.360,5	2.397,6	962,9
Erlöse Telekommunikationsnetz	1.160,6	1.155,8	4,8
Endgeräteservice	2.289,4	2.082,8	206,6
Erlöse Datenleitungsgebühren	73,4	79,7	-6,3
	7.994,3	6.949,1	1.045,2

Gesamt:

17.562,7	15.268,6	2.294,1
----------	----------	---------

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um TEUR 510,7 unter dem Vorjahreswert, insbesondere da die jährliche Kostenerstattung in Zusammenhang mit der WBH mit TEUR 540 letztmalig für 2018 anfiel.

Der Materialaufwand besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 422,7 (Vorjahr: 166,2 TEUR) und zu 92,0 % (2018: 96,3 %) aus bezogenen Leistungen, die für die Stadt verauslagt wurden.

Im Einzelnen:	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
Wartung und Pflege von Hard- und Software	2.189,5	2.182,7	6,8
Telefongebühren	366,1	391,7	-25,6
Beratungs- / Unterstützungsleistungen	368,4	381,9	-13,5
Externe Betriebsleistungen	549,5	513,5	36,0
Gebühren für Datenleitungen	288,7	310,0	-21,3
Schulungsleistungen für Kunden	30,2	58,6	-28,4
Miete Hardware/Software	967,5	309,7	657,8
sonstige	133,5	132,0	1,5
	<b>4.893,4</b>	<b>4.280,1</b>	<b>613,3</b>

Die bezogenen Leistungen haben in Summe zugenommen, wobei vier Kostenpositionen geringfügig rückläufig sind.

Der Personalaufwand ist um TEUR 131,3 gesunken.

Im Einzelnen:	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
<i>a) Löhne und Gehälter</i>			
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.031,8	3.934,1	97,7
Dienstaufwendungen Beamte	891,9	1.083,0	-191,1
Zuführung zur Altersteilzeit-RSt	0,0	0,0	0,0
	<b>4.923,7</b>	<b>5.017,1</b>	<b>-93,4</b>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</i>			
Sozialabgaben	768,1	753,2	14,9
Beihilfen	169,3	175,0	-5,7
Versorgungsaufwendungen	960,2	1.006,2	-46,0
Beiträge an Zusatzversorgungskasse	314,9	316,0	-1,1
	<b>2.212,5</b>	<b>2.250,4</b>	<b>-37,9</b>
Personalaufwand Gesamt:	<b>7.136,2</b>	<b>7.267,5</b>	<b>-131,3</b>
– davon für Altersversorgung:	1.275,1	1.322,2	-47,1

Die Ursache für die Verringerung der Personalaufwendungen ist fluktuationsbedingt. Auf die Aufstellungen im Anhang (Anlage 3, S. 11) wird verwiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 70 tarifliche Mitarbeiter (Vorjahr: 69), 6 Auszubildende (Vorjahr: 8) und 16 Beamte einschl. Betriebsleiter (Vorjahr: 17) beschäftigt. Damit ergibt sich ein Durchschnittsbestand von 92 Beschäftigten (Vorjahr: 94).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Berichtsjahr 2019 um TEUR 63,9 zurückgegangen.

Im Einzelnen:	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
<b>Abschreibungen</b>			
– auf immaterielle Vermögensgegenstände	369,8	970,8	-601,0
– auf Software GWG	12,8	47,6	-34,8
	<b>382,6</b>	<b>1.018,4</b>	<b>-635,8</b>
<b>Abschreibungen</b>			
– auf Hardware/Netzausstattung	2.501,3	1.815,5	685,8
– auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,7	14,2	1,5
– auf Fahrzeuge	3,1	3,1	0,0
– auf GWG	67,5	55,1	12,4
	<b>2.587,6</b>	<b>1.887,9</b>	<b>699,7</b>
	<b>2.970,2</b>	<b>2.906,3</b>	<b>63,9</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahresvergleich um TEUR 28,7 gesunken.

Im Einzelnen:	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebsaufwand			
	420,5	655,3	-234,8
Verwaltungsaufwand	161,8	162,8	-1,0
sonstige Aufwendungen	352,7	145,6	207,1
	<b>935,0</b>	<b>963,7</b>	<b>-28,7</b>

Der Betriebsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Raumkosten/Energiekosten			
	162,8	334,3	-171,5
GWG-Aufwendungen	36,6	55,0	-18,4
Gebäudemieten	221,1	266,0	-44,9
	<b>420,5</b>	<b>655,3</b>	<b>-234,8</b>

Die Minderung der Raum- u. Energiekosten ist bedingt durch den Start des laufenden Betriebes des HRZ in den neuen Betriebsräumen Eilper Str. 132 - 136 und des Wegfalls der Kosten aus dem alten Mietverhältnis Berlet, Langenkampstrasse.

Der Verwaltungsaufwand ergibt sich detailliert wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Verwaltungskostenumlage	127,4	119,6	7,8
Fernmeldegebühren	21,7	20,7	1,0
Fahrt- und Reisekosten	9,2	20,8	-11,6
Büromaterial	3,5	1,3	2,2
übrige	0,0	0,4	-0,4
	<b>161,8</b>	<b>162,8</b>	<b>-1,0</b>

Die sonstigen Aufwendungen ergeben sich detailliert wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Veränderung TEUR
Fortbildungskosten	22,6	33,9	-11,3
Abgaben, Versicherungen, Beiträge	59,4	62,5	-3,1
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	20,0	25,0	-5,0
Verluste aus Anlagenabgang	0,5	0,6	-0,1
periodenfremde Aufwendungen	187,8	3,3	184,5
Unterhalt Fahrzeuge	11,5	7,4	4,1
sonstige	50,9	12,9	38,0
	<b>352,7</b>	<b>145,6</b>	<b>207,1</b>

Die periodenfremden Aufwendungen sind dadurch so hoch, dass erst in 9/2019 die Firma Triumph Adler, Nürnberg, 2 große Nachberechnungen für 2018 (ca. 143 TEUR) vorgenommen hat und die Firma WBH noch Mietnachforderungen aufgrund der tatsächlich benutzten Fläche für 2017 und 2018 (30 TEUR) berechnet hat.

Das Finanzergebnis ist verursacht durch die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung (TEUR 0,4, 2018: TEUR 1,2) und durch die höheren Zinsen an die Stadt Hagen im Rahmen der gegenseitigen Bestands- bzw. Liquiditätsverstärkung (TEUR 30,4, 2018: TEUR 21,2).

Das Berichtsjahr schließt – abweichend zur Planung – mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.211,8 (2018: TEUR 210,5) ab.

## 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 dargestellt (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720 Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### ***Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge***

Der HABIT hat einen Betriebsausschuss, der zum 31.12.2019 aus 18 ordentlichen Mitgliedern besteht. Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rats der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rats oder der laufenden Betriebsführung gehören. Im Berichtsjahr haben sechs Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Bildung des Betriebsausschuss obliegt dem Rat der Stadt Hagen.

Der Betriebsausschuss setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

#### Vorsitzender

Herr Stefan Ciupka, Bankkaufmann.

#### Ordentliche Mitglieder

Herr Michael Grzeschista, Technischer Zeichner,  
Herr Alexander Böhm, Fraktionsgeschäftsführer,  
Herr Claus Rudel, Maschinenbautechniker,  
Herr Michael Deaki, Dipl.-Wirtsch.-Ing.,  
Herr Hans-Christian Mech nich, Schlosser,  
Herr Kevin Niedergriese, Kfm. Angestellter,  
Herr Martin Stange, Elektromeister,  
Herr Meinhard Wirth, Werkstattleiter,  
Herr Reiner Voigt, Rechtsanwalt,  
Herr Thomas Feuerstack, IT-System-Analyst,  
Herr Daniel Adam, IT-Consultant,  
Herr Max Schmidt, Industriekaufmann  
Herr Olaf Born, Industriemechaniker  
Herr Udo Pfeiffer, Pensionär,  
Herr Michael Hubert, Buchbinder/Maler und Lackierer,  
Herr Andreas Lechte, Technischer Angestellter,  
Herr Ralf Sondermeyer, Pharmazeutisch-technischer Assistent.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2019 waren:

Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, Hagen, (1. Betriebsleiter),  
Herr Gerhard Thurau, Hagen.

Die Bezüge von Herrn Gerbersmann werden von der Stadt Hagen getragen. Die Gesamtbezüge von Herrn Thurau sind gemäß § 24 Abs. 1 EigVO NRW im Anhang angegeben.

Der Rat der Stadt Hagen entscheidet über die Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO oder die Betriebssatzung vorbehalten sind, insbesondere über:

- die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung;
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes;
- die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.

### ***Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

Der Eigenbetrieb verfügt über einen ausführlichen Geschäftsverteilungsplan, welcher die Arbeitsplatzbeschreibungen und die Stellenbesetzungen beinhaltet.

Aufbauend auf der Betriebssatzung besteht eine Dienstanweisung, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hagen und dem HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, regelt. Hierzu wurde ein Organigramm entwickelt, in welchem die Leistungsbeziehungen und demzufolge auch Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse zwischen der Stadt und dem HABIT abgebildet werden.

### ***Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

Der HABIT erstellt, entsprechend den gemeinderechtlichen Anforderungen, vor Beginn eines jedes Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgs-, Investitions-, Personal- und Finanzplan sowie eine Stellenübersicht.

Das System erfüllt die Anforderungen des HABIT und der Aufsichtsgremien.

Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung).

Der Aufbau und der Betrieb des Rechnungswesens genügt den Anforderungen des HABIT.

**Risikofrühkennungssystem**

Es ist eine Stabsstelle mit einem Risikobeauftragten (Herrn Prinz) eingerichtet, der unmittelbar dem Geschäftsbereichsleiter Rechnungswesen unterstellt ist.

**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt.

**Interne Revision**

Die Zuständigkeit für interne Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus der GO NRW, der EigVO NRW sowie der Rechnungsprüfungsordnung.

Die Berechtigungen des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der internen Revision richten sich nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in §§ 101, 103 GO NRW und nach § 8 der Betriebs- satzung und reichen von internen Prüfungen in Form von Sonderprüfungen bis hin zu Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung.

Eine eigenständige Stelle innerhalb des HABIT für den Bereich der internen Revision existiert nicht.

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Ge- schäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwa- chungsorgans**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine Verstöße festgestellt.

**Durchführung von Investitionen**

Die Planung und Abwicklung der Investitionen entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.

**Vergaberegelungen**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Preisvergleiche durch Einholung von drei Angeboten durchgeführt. Eine Ausnahme von der Regelung umfassen Geschäfte innerhalb der Stadt für Leistungen des Personalamts und des Rechtsamts. Diese Leis- tungen werden ohne weitere Wirtschaftsvergleiche eingekauft.

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgt durch schriftliche Quartalsberichte. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Unterjährige Abweichungen sind dem Umstand geschuldet, dass Aufwendungen über den Planzeitraum gleichverteilt werden.

**Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

Es gibt keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche Bilanzposten oder nennenswerte stille Reserven.

### ***Finanzierung***

Die Kapitalstruktur ist zu 30,80 % durch Eigenkapital und zu 69,20 % durch Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Fremdkapital) geprägt. Der Betrieb ist an den Cash-Pool der Stadt Hagen angegeschlossen.

### ***Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung***

Die Eigenkapitalausstattung des HABIT ist angemessen. Ausschüttungen sind im geprüften Geschäftsjahr nicht vorgenommen worden.

### ***Rentabilität / Wirtschaftlichkeit***

Der HABIT erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss.

Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Handeln haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks über die Jahresabschlussprüfung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. Mai 2020 dem als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 dem HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen, Hagen, den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ange-

wandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hagen, 8. Mai 2020

Dr. Reiner Deussen  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

## Anlage 1

		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital		193.987,10	193.987,10
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			611.011,00	597.777,00	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen		3.475.560,06	3.575.930,11
II. Sachanlagen					III. Bilanzgewinn		1.822.778,45	510.638,28
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.981.609,93		7.672.254,93		<b>B. Rückstellungen</b>			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.534.793,74</u>	10.516.403,67	<u>1.743.222,99</u>	<u>9.415.477,92</u>	sonstige Rückstellungen		1.007.680,00	1.255.213,00
III. Finanzanlagen					<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
Beteiligungen		3.125,00	3.125,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		81,90	47.425,54
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.393.819,73	1.530.534,48
I. Vorräte					3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger		8.501.571,10	7.156.203,08
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	3.750,00		4. sonstige Verbindlichkeiten		<u>36.655,92</u>	<u>33.290,26</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon aus Steuern EUR 1.970,72 (EUR 1.140,64)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.956,03		26.275,61		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen den Träger	<u>5.460.345,31</u>	5.491.301,34	<u>4.250.315,99</u>	<u>4.276.591,60</u>	EUR 36.655,92 (EUR 33.290,26)		9.932.128,65	8.767.453,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.125,80	8.514,46		<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.363.311,14	1.167.545,98
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.165.478,59	1.165.531,85					
		<u>17.795.445,40</u>	<u>15.470.767,83</u>				17.795.445,40	15.470.767,83

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2019**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	17.562.680,75	15.268.593,58
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>	38.175,46	548.892,50
- davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil EUR 0,00 (EUR 3.900,00)		
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe und für bezogene Waren	422.662,05	166.233,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.893.393,44</u>	<u>4.280.101,67</u>
	5.316.055,49	4.446.334,69
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	4.923.696,27	5.017.064,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.212.523,11</u>	<u>2.250.448,04</u>
	7.136.219,38	7.267.513,02
- davon für Altersversorgung EUR 1.275.097,86 (EUR 1.322.245,15)		
<b>5. Abschreibungen</b>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.970.247,24	2.906.263,61
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	935.016,57	963.733,78
<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>30.815,41</u>	<u>22.374,56</u>
- davon an verbundene Unternehmen EUR 30.411,41 (EUR 21.223,56)		
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 404,00 (EUR 1.151,00)		
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	1.212.502,12	211.266,42
<b>9. sonstige Steuern</b>	732,00	732,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>	1.211.770,12	210.534,42
<b>11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen</b>	611.008,33	300.103,86
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<u>1.822.778,45</u>	<u>510.638,28</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**

**Inhaltsverzeichnis**

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses
- III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- IV. Erläuterungen zur Bilanz
- V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.
- VI. Sonstige Pflichtangaben

## **I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - (HABIT) wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Der Sitz des HABIT ist Hagen.

## **II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des HABIT ist entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt worden.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses ist die Bilanz gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB um den gesonderten Ausweis der Forderungen gegen den Träger bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger erweitert worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren in Stabfelform aufgestellt.

## **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss enthält sämtliche, gesetzlich vorgeschriebene Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge. In der Bilanz sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Schulden sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet.

Die Bewertung der Zugänge im Anlagevermögen erfolgt zu den Anschaffungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti. Planmäßige Abschreibungen wurden linear berechnet. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren zugrunde gelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410,00 € werden weiterhin im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Pauschalwertberichtigungen sind aufgrund des geringen Forderungsbestandes nicht gebildet. Einzelwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Sämtliche Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Langfristige Rückstellungen wurden laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Regelfall mit dem üblichen Eigentumsvorbehalt besichert, soweit es sich dabei um Liefergeschäfte handelt.

#### **IV. Erläuterungen zur Bilanz**

##### **1. Anlagevermögen**

Wir verweisen auf den nachfolgenden Anlagenspiegel auf Seite 4.

##### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen gegen andere Betriebe des Trägers in Höhe von 14.044,68 € (Vorjahr 12.106,06 €) und Forderungen gegen andere öffentliche Betriebe in Höhe von 16.911,35 € (Vorjahr: 14.173,55 €).

Die Forderungen gegen den Träger setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>5.460.345,31</u>	<u>4.250.315,99</u>

##### **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind voraus gezahlte Aufwendungen der folgenden Wirtschaftsjahre aktiviert. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet von unseren Kunden erhaltenen Mietzahlungen, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen.

AnlagenSpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	kumuliert Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	kumuliert Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.170.264,41	392.903,95	11.981,35	151.115,23	12.424.034,48	11.572.487,41	382.594,83	151.115,23	9.056,47	11.813.023,48	611.011,00	597.777,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>12.170.264,41</b>	<b>392.903,95</b>	<b>11.981,35</b>	<b>151.115,23</b>	<b>12.424.034,48</b>	<b>11.572.487,41</b>	<b>382.594,83</b>	<b>151.115,23</b>	<b>9.056,47</b>	<b>11.813.023,48</b>	<b>611.011,00</b>	<b>597.777,00</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	27.994.471,65	2.896.459,13	-8.074,19	1.777.217,49	29.105.639,10	20.322.216,72	2.587.652,41	1.776.783,49	-9.056,47	21.124.029,17	7.981.609,93	7.672.254,93	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.743.222,99	795.477,91	-3.907,16	0,00	2.534.793,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.534.793,74	1.743.222,99	
	<b>29.737.694,64</b>	<b>3.691.937,04</b>	<b>-11.981,35</b>	<b>1.777.217,49</b>	<b>31.640.432,84</b>	<b>20.322.216,72</b>	<b>2.587.652,41</b>	<b>1.776.783,49</b>	<b>-9.056,47</b>	<b>21.124.029,17</b>	<b>10.516.403,67</b>	<b>9.415.477,92</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	3.125,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.125,00	3.125,00	
	<b>41.911.084,05</b>	<b>4.084.840,99</b>	<b>0,00</b>	<b>1.928.332,72</b>	<b>44.067.592,32</b>	<b>31.894.704,13</b>	<b>2.970.247,24</b>	<b>1.927.898,72</b>	<b>0,00</b>	<b>32.937.052,65</b>	<b>11.130.539,67</b>	<b>10.016.379,92</b>	

#### 4. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Stammkapital	193.987,10	193.987,10	0,00	0,0
Rücklagen	3.475.560,06	3.575.930,11	-100.370,05	-2,8
Bilanzgewinn	<u>1.822.778,45</u>	<u>510.638,28</u>	<u>1.312.140,17</u>	<u>257,0</u>
Eigenkapital	<u>5.492.325,61</u>	<u>4.280.555,49</u>	<u>1.211.770,12</u>	<u>28,3</u>

Das Stammkapital des HABIT beträgt unverändert 193.987,10 €.

Die Rücklagen entwickeln sich wie folgt:

	Vorprojekt S/4 HANA	Dokumenten- management- system	Standort- wechsel	Gesamt
	€	€	€	€
<b>Für noch durchzuführende Maßnahmen</b>				
Stand 1.1.2019	0,00	316.131,21	0,00	316.131,21
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	60.000,00	0,00	0,00	-60.000,00
Umbuchung	-60.000,00	-4.260,36	0,00	55.739,41
Stand 31.12.2019	0,00	311.870,85	0,00	311.870,85
<b>Für durchgeführte Maßnahmen</b>				
Stand 1.1.2019	0,00	158.067,48	3.101.731,42	3.259.798,90
Zuführung	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-55.781,97	-495.226,36	-551.008,33
Umbuchung	0,00	4.260,36	450.638,28	454.898,64
Stand 31.12.2019	106.545,87	3.057.143,34	3.163.689,21	
	0,00	418.416,72	3.057.143,34	3.475.560,06

Gemäß Ratsbeschluss vom 11. Juli 2019 wurde aus dem Bilanzgewinn 2018 ein Betrag von 450.638,28 € der zweckgebundenen Rücklage für den Standortwechsel und ein Betrag in Höhe von 60.000,00 € der zweckgebundenen Rücklage S/4 HANA zugeführt. Zur zweckentsprechenden Verwendung wird der Rücklage für den Standortwechsel ein Betrag von 495.226,36 €, der Rücklage für das Dokumentenmanagementsystem ein Betrag von 55.781,97 € und der Rücklage S/4 HANA ein Betrag von 60.000,00 € entnommen.

Insgesamt beträgt die Entnahme aus den Rücklagen 611.008,33 € (vgl. GuV Nr. 11).

Im Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss mit 1.211.770,12 € enthalten. Im Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn von 510.638,28 €, der einen Jahresüberschuss von 210.534,42 € enthielt.

## 5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen des HABIT stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Abzinsung €	Stand 31.12.2019 €
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
Altersteilzeit	94.684,00	-95.088,00	0,00	0,00	404,00	0,00
Aufbewahrung von Unterlagen	35.000,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	35.000,00
	<b>129.684,00</b>	<b>-98.588,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>404,00</b>	<b>35.000,00</b>
 <b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
<u>Sonstige kurzfristige Rückstellungen</u>						
Gleitzeitverpflichtungen	370.686,00	-370.686,00	0,00	339.507,00	0,00	339.507,00
Urlaubsverpflichtungen	331..361,00	-331.361,00	0,00	357.790,00	0,00	357.790,00
Überstundenverpflichtungen	173.482,00	-173.482,00	0,00	175.383,00	0,00	175.383,00
Jahresabschlusskosten	70.000,00	-57.149,50	-12.850,50	55.000,00	0,00	55.000,00
Ausstehende Rechnungen	170.000,00	-145.141,04	-24.858,96	10.000,00	0,00	10.000,00
Entsorgungsverpflichtungen	10.000,00	-10.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
	<b>1.125.529,90</b>	<b>-1.087.819,54</b>	<b>-37.709,46</b>	<b>972.680,00</b>	<b>0,00</b>	<b>972.680,00</b>
	<b>1.255.213,00</b>	<b>-1.186.407,54</b>	<b>-37.709,46</b>	<b>976.180,00</b>	<b>404,00</b>	<b>1.007.680,00</b>

Im Geschäftsjahr 2019 haben einige Mitarbeiter die Option zur Auszahlung von in Vorjahren geleisteten Gleitzeit- bzw. Überstunden in Anspruch genommen. Dadurch sind die Rückstellungen für Gleitzeit- und Überstundenverpflichtungen geringer ausgefallen.

Die Altersteilzeitverpflichtungen sind per 31.12.2019 vollständig verbraucht.

Die durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen beträgt 8 Jahre, der Abzinsungsfaktor gem. § 253 Abs. 2 HGB somit 1,36 %. Zukünftige Kostensteigerungen werden mit 2 % pro Jahr in die Berechnung der Rückstellung für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen einkalkuliert.

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind bei der Trägerkommune bilanziert, da der Betrieb gegen entsprechende Umlagezahlungen von der Trägerkommune freigestellt ist.

Der Träger ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Da es sich insoweit um eine mittelbare Pensionsverpflichtung handelt, wird wie in den Vorjahren in Ausübung des bestehenden handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts auf eine Rückstellungsbildung für eine mögliche Unterdeckung aus der zugesagten Zusatzversorgung verzichtet.

## 6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber anderen Betrieben des Trägers in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr 14,6 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 120,5 T€ (Vorjahr 925,7 T€), 194,8 T€ (Vorjahr 229,3 T€) aus anteiliger Versorgung der Stadt Hagen und Beihilfen sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 8.186,2 T€ (Vorjahr 6.001,2 T€) aus der gegenseitigen Bestandsverstärkung (Cash-Pooling) mit der Stadt Hagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Überzahlungen von anderen Betrieben und Tochterunternehmen des Trägers von 34,7 T€ (Vorjahr 32,2 T€) und Umsatzsteuer von 2,0 T€ (Vorjahr 1,1 T€).

Der Verbindlichkeitenspiegel sieht wie folgt aus:

Verbindlichkeiten per 31.12.2019/31.12.2018	Restlaufzeit					
	≤ 1 Jahr		1 - 5 Jahre		> 5 Jahre	
	€	VJ T€	€	VJ T€	€	VJ T€
Verb. gegenüber Kreditinstituten	81,90	47,4	-	-	-	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	1.393.819,73	1.530,5	-	-	-	-
Verb. gegenüber dem Träger	8.501.571,10	7.156,2	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	36.655,92	33,3	-	-	-	-
	<u>9.932.128,65</u>	<u>8.767,4</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>

Es liegen keine Sicherheiten für die Verbindlichkeiten vor.

## V. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	€	€
Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation	4.594.472,26	3.633.076,34
Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten	3.399.834,15	3.315.950,41
Erlöse aus der Bereitstellung von Anwendungen	7.893.984,40	7.312.500,10
Erlöse aus Projekten und Aufträgen	1.674.389,94	1.007.066,73
	<b>17.562.680,75</b>	<b>15.268.593,58</b>

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen 37,8 T€ (Vorjahr 5,0 T€).

### Materialaufwand

Bei den bezogenen Leistungen werden u.a. für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen für HABIT-Kunden insgesamt 549,5 T€ (Vorjahr 513,5 T€) aufgewendet. Auf Gebühren für Datennetze und Telekommunikationsleistungen entfallen 654,8T€ (Vorjahr 701,7 T€). Die Wartungs- und Pflegeaufwendungen für die Hard- und Software der Kunden betragen 2.189,5 T€ (Vorjahr 2.182,8 T€).

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2019 unterteilen sich wie folgt:

	2019	2018
	€	€
<b><u>Löhne und Gehälter</u></b>		
Tariflich Beschäftigte	4.031.762,55	3.934.063,41
Beamtenbezüge	891.933,72	1.083.001,57
Zuführung Altersteilzeit-Rückstellung	0,00	0,00
	<b>4.923.696,27</b>	<b>5.017.064,98</b>
<b><u>Soziale Abgaben und Aufwendungen</u></b>		
<b><u>für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		
Sozialabgaben	768.094,68	753.214,68
Beihilfen	169.330,57	174.988,21
Versorgungsbezüge Beamte	960.228,91	1.006.187,73
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	314.868,95	316.057,42
	<b>2.212.523,11</b>	<b>2.250.448,04</b>
	<b>7.136.219,38</b>	<b>7.267.513,02</b>
-davon für Altersversorgung	(1.275.097,86)	(1.322.245,15)

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere Gebäudemieten und Mietnebenkosten (383,9 T€, Vorjahr 600,3 T€), die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen und weitere Geschäftsaufwendungen des HABIT (127,4 T€, Vorjahr 119,6 T€), Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (36,6 T€, Vorjahr 55,0 T€) und Fortbildungskosten für Mitarbeiter (22,6 T€, Vorjahr 33,9 T€). Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 187,8 T€ (Vorjahr 3,3 T€).

#### Zinsaufwand

Die Aufwendungen resultieren aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (0,4 T€, Vorjahr 1,2 T€) und der Inanspruchnahme liquider Mittel im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (30,4 T€, Vorjahr 21,2 T€).

## **VI. Sonstige Pflichtangaben**

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der jährliche Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB ergibt sich aus nachstehender Aufstellung:

	<u>2020</u> T€
<u>Dauerschuldverhältnisse</u>	
Leasing und Software-Mieten	219
Hardware-Wartung und Software-Pflege	1.719
Betriebsleistungen	534
Gebäudemieten und -Betriebskosten	430
Sonstiges (u.a. Versicherungen, Umlagen Stadt HA)	410
	<u>3.312</u>
<u>Verpflichtungen aus schwebenden Verträgen</u>	
Beschaffung von Hardware, Software und Dienstleistungen	20
	<u>3.332</u>

Ab Juni 2016 (Verwaltungsgebäude) bzw. 1. Halbjahr 2017 (Hauptrechenzentrum) fallen Mieten und Betriebskosten für den neuen Standort Eilper Str. 132-136 an, die sich auf insgesamt 242 T€ p.a. belaufen. Die zugrunde liegenden Mietverträge haben Laufzeiten über 10 Jahre für das Verwaltungsgebäude (Teilbetrag 186 T€ p.a.) und 20 Jahre für das Hauptrechenzentrum (Teilbetrag von 56 T€ p.a.). Die genannten Beträge sind in der o.g. Tabelle enthalten.

Ergänzend wird auf die in Anlehnung eines Passivierungswahlrechts nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung des Personals hingewiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen:

Art des Geschäfts	Art der Beziehung		
	Träger-kommune	Verbundene Unternehmen	Kooperations-partner
	€	€	€
Bereitstellung und Betreuung von SW	7.674.850,00	81.367,00	133.182,00
Betreuung von IT-Netzwerken	3.234.296,00	102.150,00	24.062,00
Vermietung von Hard- und Software	1.103.543,18	6.880,97	0,00
Endgeräteservice	2.234.815,00	54.595,00	0,00
Bereitstellung und Betrieb TK-Netz	1.053.015,21	50.486,76	55.984,84
Arbeitsaufträge	1.610.537,37	41.391,29	22.342,28
Weiterbelastung von Datenleistungsgebühren	34.519,33	0,00	38.844,56

Beschäftigte

Im Durchschnitt sind im Geschäftsjahr 2019 beim HABIT 85 Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung und ohne Auszubildende) beschäftigt, darunter 6 Mitarbeiter in Teilzeit.

	Beschäftigte		
	Planstellen	Ist	Abweichung
<b>Tarifbeschäftigte</b>			
regulär	59	58	-1
überplanmäßig	9	12	3
<b>Beamte</b>			
regulär	16	15	-1
überplanmäßig	0	0	0
	84	85	1
<b>Auszubildende</b>			
	8	6	-2
	92	91	-1

Auf vollzeitverrechneter Basis ergibt sich eine durchschnittliche Ist-Besetzung von rd. 83 Mitarbeitern.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 sind 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim HABIT tätig. Die Veränderung gegenüber dem 31.12.2018 ist der nachfolgenden Statistik zu entnehmen:

	Ist-Beschäftigung 31.12.2019	Ist-Beschäftigung 31.12.2018	Veränderungen
<b>Tarifbeschäftigte</b>			
regulär	59	58	1
überplanmäßig	13	9	4
	72	67	5
<b>Beamte</b>			
regulär	16	17	-1
überplanmäßig	0	0	0
	16	17	-1
<b>Auszubildende</b>			
	6	8	-2
	94	92	2

Die Erhöhung um 1 Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Stellenwechsel eines Mitarbeiters bei HABIT/21
- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/23
- Abgang von zwei Mitarbeitern bei HABIT/10
- Zugang (extern) eines Mitarbeiters bei HABIT/20
- Zugang (extern) von zwei Mitarbeitern bei HABIT/23

Die Erhöhung um 4 überplanmäßig Tarifbeschäftigte ist begründet durch:

- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/21
- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/23
- Zugang (Übernahme nach Ausbildung) eines Mitarbeiters bei HABIT/40
- Stellenwechsel eines Mitarbeiters bei HABIT/21

Die Reduzierung um einen Beamten ist begründet durch:

- Stellenwechsel eines Mitarbeiters bei HABIT/10

Die Reduzierung um 2 Auszubildende ist begründet durch:

- Ausbildungsende/Übernahme von 4 Auszubildenden
- Zugang von 2 Auszubildenden

### Organe

Der Betriebsleitung des HABIT gehören im Wirtschaftsjahr 2019 an:

- Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann, 1. Betriebsleiter
- Leitender Städtischer Direktor Gerd Thurau, Betriebsleiter

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT getragen.

Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge belaufen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 89.234,40 €. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses bestehen Versorgungsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Der Betriebsausschuss für den Hagener Betrieb für Informationstechnologie setzt sich wie folgt zusammen (ordentliche Mitglieder):

Name	Beruf	vom	bis
Stefan Ciupka (Vorsitzender)	Bankkaufmann	01.01.2019	31.12.2019
Michael Grzeschista	Techn. Zeichner	01.01.2019	31.12.2019
Alexander Böhm	Fraktionsgeschäftsführer	01.01.2019	31.12.2019
Claus Rudel	Maschinenbautechniker	01.01.2019	31.12.2019
Michael Deaki	Dipl.-Wirtsch.-Ing.	01.01.2019	31.12.2019
Hans-Christian Mechnich	Schlosser	01.01.2019	31.12.2019
Kevin Niedergriese	Kfm. Angestellter	01.01.2019	31.12.2019
Martin Stange	Elektromeister	01.01.2019	31.12.2019
Rainer Voigt	Rechtsanwalt	01.01.2019	31.12.2019
Meinhard Wirth	Werkstattleiter	01.01.2019	31.12.2019
Thomas Feuerstack	IT-System-Analyst	01.01.2019	31.12.2019
Kathy Sommer-Bergenthal	Unternehmensberaterin	01.01.2019	21.02.2019
Daniel Adam	IT-Consultant	26.09.2019	31.12.2019
Olaf Born	Industriemechaniker	01.01.2019	31.12.2019
Udo Pfeiffer	Pensionär	01.01.2019	31.12.2019
Michael Zimmer	Mechatroniker	01.01.2019	04.04.2019
Michael Hubert	Maler und Lackierer	04.04.2019	31.12.2019
Andreas Lechte	Techn. Angestellter	01.01.2019	31.12.2019
Ralf Sondermeyer	Pharmazeutisch-technischer Assistent	01.01.2019	31.12.2019
Max Schmidt	Industriekaufmann	01.01.2019	31.12.2019

Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das in 2019 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf 21,2 T€, davon 19,0 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 2,2 T€ für Bestätigungsleistungen.

Sonstiges

Der Eigenbetrieb HABIT wird gemäß Ratsbeschluss vom 21.02.2019 per 31.12.2019 aufgelöst. Die Aufgaben des HABIT werden ab dem 01.01.2020 vom Fachbereich 15 – Fachbereich für Informationstechnologie – der Stadt Hagen fortgeführt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des HABIT beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.822.778,45 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel in Höhe von 1.822.778,45 €

Hagen, den 11. März 2020

Die Betriebsleitung

# **Lagebericht**

(gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW)

**Wirtschaftsjahr 2019**

**(1.1.2019 bis 31.12.2019)**



## Grundlagen des Unternehmens

### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - HABIT, wurde am 01.07.1999 gegründet. Der HABIT wird in der Rechtsform eines Eigenbetriebes (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) nach den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Im Rahmen seines Betriebszwecks erbringt der Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Dienststellen der Verwaltung, die Eigenbetriebe, Tochtergesellschaften und die kommunalen Partner, insbesondere aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und innerhalb des Zweckverbandes KDN:

- Die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der informationstechnologischen Infrastruktur,
- die Rechenzentrumsleistungen,
- Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,
- die Bereitstellung von Anwendungssoftware,
- den IT-Benutzerservice,
- IT-Schulungen,
- sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.



Standort des HABIT in der Eilper Str.

### 2. Forschung und Entwicklung

Der HABIT als kommunaler Dienstleister betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung. Vielmehr werden die aktuellen Techniken und Verfahrensweisen in die Praxis übernommen.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Rahmenbedingungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren organisatorisch insbesondere die Auflösung des Eigenbetriebes und die Rückführung in die Verwaltung zum 01.01.2020 vorzubereiten, um nach Möglichkeit einen reibungslosen Übergang ohne Störung des Dienstbetriebes zu gewährleisten. Natürlich mussten parallel alle Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität erbracht werden. Dies konnte gelingen, war jedoch vor dem Hintergrund einiger Personalabgänge nur schwer zu realisieren. Dabei zeichnete sich ab, dass im Zeitalter einer zunehmenden Spezialisierung der technischen Fachkräfte unvorhersehbare Personalabgänge stets zu Krisensituationen führen können. Da es für den öffentlichen Bereich bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Personalrekrutierung gibt, wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erneut der Versuch unternommen, die Ausbildungsmöglichkeiten für IT-Nachwuchskräfte auszweichern, z.B. durch das Angebot eines dualen Studiums. Da hierzu beispielsweise Fachhochschulen jedoch neue Studiengänge einrichten müssen, ist eine kurzfristige Realisierung nicht möglich.

### 2. Geschäftsverlauf

Nachfolgend werden die einzelnen Geschäftsfelder des HABIT detailliert dargestellt. Dabei werden Entwicklungen und Ereignisse, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, aufgeführt.

#### a) Fachanwendungen

##### • SAP NKF

Das bei der Stadt Hagen eingesetzte SAP-System ist ein SAP ERP R/3 Release. Die Fa. SAP hat angekündigt, dieses nur noch bis Ende 2025 zu unterstützen. Von daher ist es erforderlich, frühzeitig die (Vor-)Arbeiten zur Migration zum neuen S4/HANA - Release aufzunehmen. In 2019 wurde dazu durch ein externes Beratungshaus nach entsprechender Ausschreibung eine Voruntersuchung im Rahmen eines Vorprojektes durchgeführt. Als Ergebnis daraus wurde vom Dienstleister eine mögliche Planung eines entsprechenden Migrationsprojektes erstellt. Dieses ist Grundlage für die weitere Planung der Migration zwischen dem Fachbereich Finanzen und HABIT.

Als erster Schritt in diese Richtung werden die SAP-Systeme Anfang 2020 auf die In Memory Datenbank HANA umgestellt. Die hierfür notwendigen Anforderungen an die einzusetzenden Server haben im Jahr 2019 zu dementsprechend erforderlichen Beschaffung neuer Hardware geführt, die ab Januar 2020 zur Verfügung steht.

##### • Barkassenprogramm Bürgerämter und weitere Dienststellen

Das seit mehr als 10 Jahren hierfür eingesetzte Verfahren TopCash wurde vom Hersteller nicht für WINDOWS 10 freigegeben, so dass sich die Notwendigkeit der Beschaffung eines Nachfolgeprogramms ergab. Im Rahmen eines neuen Auswahlverfahrens hat sich die Software „Quittierer“ durchgesetzt. Die Dienststellen wurden dazu von Oktober – Dezember 2019 in die neue Software übernommen.

##### • Landeshaushaltsverfahren

Das bislang hier genutzte kamerale Haushaltsverfahren HKR-TV des Landes NRW wurde in 2019 auch für die angeschlossenen NRW-Kommunen (sog. Drittbewirtschafter) auf das SAP-System des Landes EPOS.NRW umgestellt.

##### • Citko Outdoor

Gleich drei Aufgabengebiete wurden in diesem Jahr von einer hauseigenen Lösung auf ein am Markt erhältliches Fachverfahren umgestellt. Mit Citko Outdoor wird der Bereich Reitabgaben, das Fischereiweisen und die Verwaltung von Jagdscheinen unter einem einzigen Softwarepaket zusammengeführt. Ca. 40 Anwender nutzen das Fachverfahren jetzt dauerhaft. Es verwaltet über 300 Reitkennzeichen, über 4000 Fischereischeine und ungefähr 650 Jagdscheine. Zudem werden Fischerei- und Jagdprüfungen durch die Lösung unterstützt.

#### • Abgesicherte elektronische Kommunikation

Die abgesicherte elektronische Kommunikation kommt über diverse Gesetzesänderungen immer stärker auf die Verwaltungen zu. Die Modernisierung des früheren EGVP durch die Nachfolgesoftware Governikus Communicators an Arbeitsplätzen beim Fachbereich für Finanzen und Controlling und im Rechtsamt trägt dieser Entwicklung Rechnung. Gerade in Bezug auf die Kommunikation mit den Gerichten ist hier ein weiterer Kommunikationskanal angebunden. Es folgen noch De-Mail und die Einrichtung eines besonderen Behördenpostfaches, kurz beBPo.

#### • Alternative Browser

Aus unterschiedlichen Gründen ist der Einsatz des Internet Explorer Webbrowser in der IT-Landschaft der Stadt Hagen weiterhin erforderlich. Da dieses Produkt jedoch häufiger bei der Nutzung von notwendigen Internet Webseiten an seine technischen Grenzen stößt, ist ein weiterer Browser, vornehmlich zur Verwendung via Citrix, zur Verwendung freigegeben worden. Es ist der Mozilla Firefox in der jeweils aktuell nutzbaren Version. Dadurch ergibt sich unvermeidbar ein aufwändiger Mischbetrieb.

### b) Netz und Telekommunikation

#### • Hauptrechenzentrum

Um die Sicherheit im Rechenzentrum in Bezug auf den Personenschutz, den Geräteschutz und den Brandschutz zu optimieren, wurden Grenzwerte für alle Stromkreise und Messgeräte entwickelt und festgelegt. Jede Änderung im Ausbau muss entsprechend nachvollzogen werden und hat eine Anpassung der Grenzwerte zur Folge.

Die Parameter der Klimatechnik und Elektrotechnik im RZ wurden auf Werte, die den sicheren Betrieb garantieren, angepasst. Diese Werte werden im Laufe der Zeit weiter optimiert, um auch dem Klimaschutz durch Verringerung des Energiebedarfs Rechnung zu tragen. Dieser Prozess läuft ununterbrochen.

Ein Livetest der Energieversorgung des RZs wurde bei dem Stromausfall am 27.06.2019 durchgeführt. Der Stromausfall deutete sich gegen 15:55 Uhr und 15:59 Uhr mit je einem kurzen Spannungswischer von 400 ms bzw. 650 ms Dauer an. Die Folge war ein nachfolgender Komplettausfall gegen 16:09 Uhr, der bis ca. 17:40 Uhr anhielt. Hier wurde unfreiwillig das Szenario eines Blackouts der Energieversorgung getestet.

Die Sicherstellung der unterbrechungsfreien Energieversorgung (USV) besteht aus mehreren Ebenen. Die erste Ebene der Ringanbindung im 10kV-Netz sollte einen Ausfall abfangen. Ein Kabelfehler im 10kV-Netz hätte durch die Ringeinspeisung ohne Unterbrechung abgefangen werden sollen, dies hat seitens des Energieversorgers nicht funktioniert, so dass die Energieversorgung des Rechenzentrums komplett unterbrochen wurde. Vermutlich sind die beiden oben erwähnten kurzen Spannungswischer die Ausfälle auf dem 10kV-Ring. Daraufhin hat unsere interne Notstromversorgung gegriffen, die USV haben weiterhin die notwendige Energie geliefert, bis das Netzersatzaggregat hochgefahren war und 3 x 230 V mit der entsprechenden Leistung geliefert hat. Keines der versorgten Geräte hat den Ausfall der externen Energieversorgung bemerkt, weder beim Ausfall noch bei der Wiederkehr. Die Notfall-Vorsorge hat (wie geplant) komplett gegriffen.

Auch alle nicht durch die USV-versorgten Geräte, wie die Klima- und Lüftungstechnik, haben ohne Probleme weitergearbeitet. Die Ausfallzeit betrug nur wenige Sekunden bis das Netzersatzaggregat hochgefahren war. Auch beim kritischen Punkt, dem Zurückschalten von der internen Notversorgung auf die externe Versorgung traten keinerlei Probleme auf (wie z. B. Phasenverschiebungen und somit Spannungsspitzen).

In Bezug auf die externen Anbindungen zwischen dem Rechenzentrum und den städtischen Gebäuden gab es auf Seiten des Rechenzentrums keine Probleme oder Ausfälle.

#### • Backup-Rechenzentrum

Der Bau des Back-Up-Rechenzentrums wurde auch im Jahr 2019 fortgeführt. Dabei wurden am 05.06.2019 die Stromschienenteile und die Klimarohre mit einem Autokran aus der Rathausstraße auf das Dach gehoben. Eine Zuwegung über andere Wege war nicht möglich, da die Stromschienen zum manuellen Transport über die Strecke zu schwer waren und die Klimarohre zu lang, um die vorhandenen Kurven innerhalb des Weges zu überwinden. In der Folge wurde dann am 19.09.2019 das Netzersatzaggregat ebenfalls per Kran auf die mittlerweile gebaute Vorrichtung auf dem Dach des Rathauses 1, Trakt C gehoben.

Im Zuge des Baus des Backup-Rechenzentrums lief auch die Planungsphase zur Integration der Sicherheitszelle und der IT-Räume im Verwaltungshochhaus. Ziel ist hier neben der Ablösung der überalterten Klimageräte und der Temperaturoptimierung auch die Energieoptimierung durch die gemeinsame Nutzung der neuen Klimatisierung des Backup-Rechenzentrums. Daneben lief auch die Planungsphase, damit die Löschanlage des Back-Up-Rechenzentrums die vorhandene Sicherheitszelle mit versorgt. Somit

werden ebenfalls doppelte Wartungskosten vermieden. Die USV, die die Sicherheitszelle versorgt, hat neben thermischen auch Überlast-Probleme. Diese Probleme werden durch die Mitnutzung der USVen vom Backup-Rechenzentrum behoben.

Die Montagearbeiten sind noch in 2019 beauftragt, können aber erst in 2020 durchgeführt werden.

• **Innenausbau Backup-Rechenzentrum**

Gegen Ende des Jahres wurden die Montagearbeiten der Racks mit dem Kaltgang gebaut. Die Einhausung ist zu 95 % abgeschlossen, so dass nur noch die Türen an den Verteilerschränken fehlen. Die Verkabelungsarbeiten der Glasfaserverbindungen werden ab Februar 2020 durchgeführt, da hierfür Staubfreiheit erforderlich ist.

• **Einrichtung VoIP im Rathaus II**

Die Trakte A & D im Rathaus II am Berliner Platz wurden auf Voice-over-IP (VoIP) umgestellt und über 40 neue Kupferswitche in den Büros der Mitarbeiter\*innen installiert. Die alten analogen und ISDN-Telefone (ca. 380 Stück) wurden gegen neue VoIP-Telefone ausgetauscht. Des Weiteren wurden bei der Implementierung alle PC, Notebooks sowie Netzwerkdrucker von der bisherigen LWL-Verkabelung über die neuen VoIP-Telefone mit der neuen Kupferverkabelung angeschlossen. Nach der Implementierung von VoIP wurden alle freigewordenen LWL-Switche inkl. Verkabelung in den Sicherheitszellen und EDV-Räumen demontiert. Die alte Avaya-TK-Anlage im Rathaus II kann derzeit noch nicht demontiert werden, da der Fachbereich Gebäudewirtschaft noch drei analoge Anschlüsse benötigt und aktuell noch keine digitale Lösung für die vorhandene Gebäudeleittechnik bereitstellen konnte. Des Weiteren wurde der gesamte Standort Bergstraße 99 (Drogenberatungsstelle) komplett auf VoIP umgestellt.

• **Fortführung MPLS Umstellung**

Der HABIT hat im Zuge des Projekts die Jugendzentren, Kindertagesstätten sowie die Verwaltungsstandorte Männerasyl, Tierheim, Kultopia, Stadtteilhaus Vorhalle, Drogentherapeutische Ambulanz (Bergstr.123 a) und den Baubetriebshof Delstern für eine Umstellung auf MPLS nach aktuellem Cat.7a-Standard verkabelt und in Betrieb genommen. Die MPLS Standorte, die übergangsweise über LTE in Betrieb gegangen sind, wurden alle nachträglich auf MPLS umgestellt. Mit Stand vom 14.01.2019 waren alle 35 MPLS-Verwaltungsstandorte in Betrieb. Zusätzlich sind fünf neue MPLS Standorte beim Provider beauftragt.

• **Neue TK-Anlagen in den Schulen**

Die vorhandenen TK-Anlagen in den Schulen sind nicht für die Umstellung auf All-IP geeignet. Dies bedeutet für den HABIT, dass in allen Schulen neue All-IP-fähige TK-Anlagen installiert werden müssen. An 61 Standorten wurden bereits neue All-IP-fähige TK-Anlagen verbaut. Davon wurde an 34 Standorten der Anschluss bereits auf SIP-Trunk Pooling oder IP Voice/Data gewandelt. Die Umstellung der 68 analogen Amtsanschlüsse mit DSL (N1-DSL) ist abgeschlossen.

Die Umstellung der 37 Mehrgeräteanschlüsse – und Anlagenanschlüsse mit DSL (N2-DSL) ist ebenfalls abgeschlossen. Dabei werden Anschlüsse, die nicht mehr genutzt wurden, gekündigt. Die Telekom hat am 30.10.2019 in einem weiteren Schreiben 101 analoge Amtsanschlüsse (N1), Mehrgeräteanschlüsse und Anlagenanschlüsse (N2) zum 25.02.2020 gekündigt. Diese müssen gewandelt werden. Die Umstellung der Anschlüsse läuft bereits und wird nach aktueller Planung bis in den September 2020 andauern.

• **Ausfall Klimaanlage in zentraler Sicherheitszelle**

Im Rathaus I musste aufgrund eines Totalausfalls der in der zentralen Sicherheitszelle verbauten Klimaanlagen eine Anlage gegen ein Neugerät ausgetauscht werden. Durch den Anlagenausfall kam es innerhalb der Zelle zu Temperaturen bis zu 60 °C, wodurch mehrere verbaute Zentralkomponenten ausgefallen sind. Der Betrieb konnte aber durch die redundanten Geräte aufrechterhalten werden.

• **Free-Key WLAN**

Die weitere Umsetzung des Projekts „WLAN über Free-Key“ wurde mitwirkend mit HABIT/20 durchgeführt. Nach Boele (Schwerter Str.) und Ordnungsamt (Böhmerstr.) aus dem Jahr 2018 wurden die folgenden Standorte über Free-Key mit WLAN versorgt:

- Die Musikschule in der Dödterstr., wo mehrere Wartebereiche auf den Fluren sowie die Proberäume eingebunden wurden.
- Das Rathaus I, worüber der Friedrich-Ebert-Platz und das Bürgeramt versorgt werden.
- Das Rathaus II, wo der Bereich vor dem Hauptbahnhof versorgt wird.
- Die VHS wird in den Schulungsräumen und Wartebereichen mit WLAN versorgt.
- Über das Emil-Schumacher-Museum wird der Museumsvorplatz versorgt.
- Im Rathaus Hohenlimburg werden die Wartebereiche im EG und 1.OG sowie der Vorbereich versorgt.

• **Richtfunkverbindung FW Mitte und Ost**

Seit dem 01.04.2019 steht durch einen Hardwaredefekt in der Richtfunkstrecke zwischen Feuerwache Mitte und Feuerwache Ost keine Redundanzverbindung für das Rathaus Hohenlimburg zur Verfügung. Der notwendige Neubau der Richtfunkinfrastruktur ist durch den Eigentümer (Feuerwehr) bisher nicht erfolgt.

**c) Security und Internet**

• **Migration der internen Firewall**

Die Infrastruktur der internen Firewall musste aufgrund eines Betriebssystemupdates angepasst werden. Die Anpassung war zwingend erforderlich, um weiterhin Support zu erhalten. Mit dem neuen Betriebssystem wurden neue Sicherheitsmerkmale hinzugefügt und vorhandene verbessert.

• **Migration Web Security Appliance im Bildungsnetzwerk**

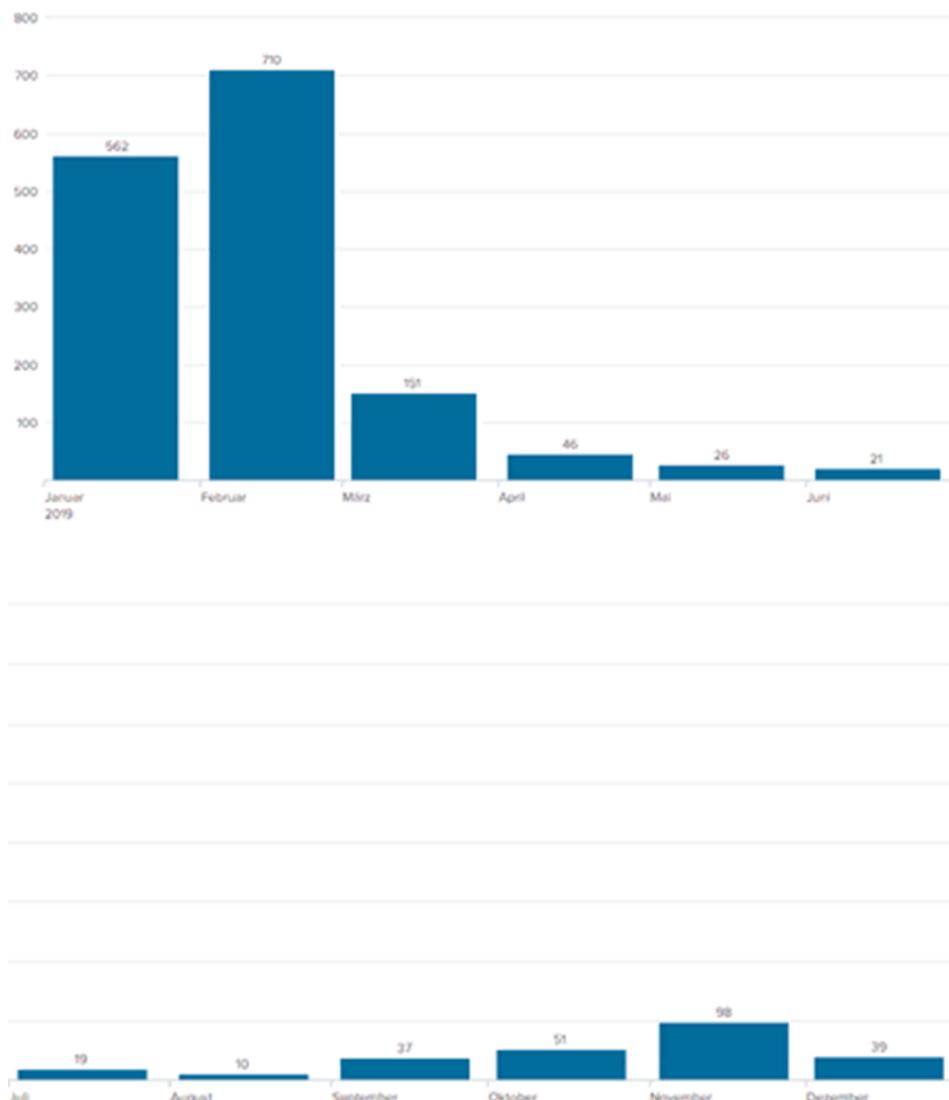
Bei dem zentralen Proxy System im Bildungsnetzwerk musste ein Hardwaretausch vorgenommen werden, da die bisher eingesetzte Hardware das Ende des Supports erreicht hat. Hier konnte aufgrund der Implementierung von Hochverfügbarkeitsmechanismen ein reibungs- und ausfallloser Austausch vorgenommen werden.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Hardware hat sich die Möglichkeit ergeben, eine neue Sicherheitsfunktion zu aktivieren. Es handelt sich hierbei um einen Abwehrmechanismus, um bisher unbekannte Schadsoftware zu erkennen und zu blockieren.

• **E-Mail-Security**

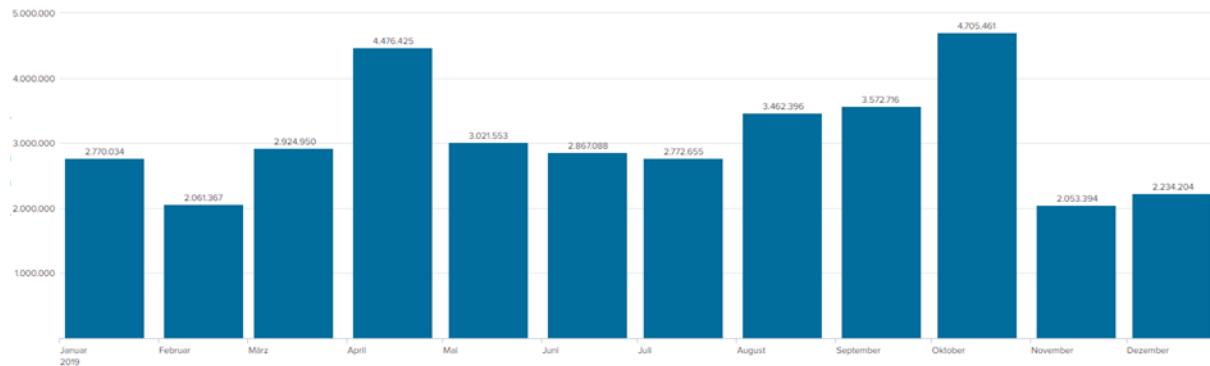
Die gezielten E-Mail Angriffe fanden auch in diesem Jahr wieder statt, jedoch in 2019 mit dem Fokus auf Dateien mit Makro-Inhalten. Diese wurden bei der Stadt Hagen kategorisch herausgefiltert.

Nachfolgend eine Übersicht der per E-Mail eingegangenen Viren bei der Stadt Hagen:



#### • Perimeter Defense

Die folgende Auswertung zeigt Angriffe von extern auf die IT-Infrastruktur der Stadt Hagen, die durch Sicherheitsmaßnahmen bereits in der äußersten Verteidigungslinie erfolgreich abgewehrt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese verdoppelt:



#### • Teststellung neuer Reverse Proxy

Aufgrund einer angepassten Preispolitik des Herstellers der bisherigen Reverse Proxy Systeme musste eine Marktstudie durchgeführt werden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass mittlerweile ein anderer Anbieter in Betracht kommt und, aufgrund der enormen Preiserhöhung des eingesetzten Systems, die Kosten des neuen Herstellers im direkten Vergleich bei nur ca. 40 bis 50 % liegen. Zudem besteht nun die Möglichkeit der Virtualisierung und Konsolidierung der Reverse Proxy Systemumgebung.

#### • Absicherung DSL-Standorte

Bedingt durch das Projekt All-IP wird weiterhin die herkömmliche analoge Anschlusstechnik auf IP gewandelt. Durch den Einsatz diverser Security Appliances wird diese neue Anschlusstechnik in den Außenstellen entsprechend abgesichert. Die benötigten Services in einem Standort, hauptsächlich „Freies DSL“ (WEB), Telekommunikation (VoIP), Gebäudeleittechnik (GLT) sowie die Technische Gebäudeausrüstung (TGA), werden, wenn möglich, auf einen Anschluss konsolidiert, um eine unkontrollierte Zunahme von Anschlägen und somit auch von laufenden Kosten zu vermeiden.

Die Technologieumstellung auf All-IP hat auch dazu geführt, dass man die eingesetzten TK-Anlagen austauschen musste. In diesem Zusammenhang mussten die nachfolgenden Punkte erarbeitet werden:

- Anschlussart Voice/Data oder SIP-Trunk
- Quality of Service (Priorisierung von Echtzeitanwendungen)
- Anbindung von herkömmlicher TK-Technik
- Standardisierung der Services

Heimarbeitsplätze (HABIT)	4	4
Bürgerämter (E-Pass-Leser/EC-Cash)	1	1
Jugendzentren	2	0
Verwaltungsstandorte	5	3
Externe Gemeinden	7	7
Gebäudeleittechnik	12	6
Schulen	28	30
Freies DSL	31	13
DSL-Standortanbindungen	26	86
<b>Summe</b>	<b>116</b>	<b>150</b>

#### • Netzwerk- und Systemmanagement

Für die Stadtverwaltung Hagen wird nun bereits seit 22 Jahren eine Netz- und Systemmanagement-Plattform betrieben. Diese dient innerhalb der Netzwerkinfrastruktur unter anderem zum proaktiven Monitoring und zur Administration von aktiven Netzwerkkomponenten und IT-Systemen der Sicherheitszone. Sämtliche im Laufe des Jahres durchgeführten IT-Projekte und die damit verbundenen Maßnahmen haben Infrastrukturänderungen verursacht, die sehr zeitnah durch manuelle Pflege der Managementsysteme integriert werden mussten. Durch die stetig steigende Komplexität der Anforderungen und die Einführung neuer Technologien sowie neuer IT-Komponenten mussten zahlreiche Erweiterungen und Anpassungen innerhalb der Managementsysteme implementiert werden. Aktuell besteht die Management Plattform aus insgesamt 6 physikalischen Serversystemen, jeweils einem Applikations- und einem Datenbankserver für die Produktiv-, Backup- und Testumgebung.

Zur Ablösung der bestehenden Produktiv- und Backupsysteme innerhalb der Netz- und Systemmanagement Suite wurden vier neue Ersatzserver zur vorbereitenden Inbetriebnahme in ein Rack des Rechenzentrums eingebaut und anschließend entsprechend verkabelt. Die damit verbundenen Migrationen der Betriebs- und Datenbanksoftware von Windows Server 2012 R2 bzw. SQL Server 2012 auf eine neuere Version wurden vorbereitet. Außerdem soll in diesem Zusammenhang auch die Managementsoftware von theGuard! 7.1 auf ein aktuelleres Release migriert werden.

#### d) Endanwendersysteme Verwaltung

##### • Fortführung und Abschluss der Migration auf Windows 10

Die sogenannte „schleichende Migration“ auf Windows 10 im gesamten Verwaltungsbereich, welche Ende 2018 begann, wurde fortgeführt. Bei dieser Variante wurden zuvor gemeldete Rechner jeweils mittwochs mit dem neuen Betriebssystem versorgt. In diesem Zusammenhang wurden auch alte und defekte Rechner gegen neue Windows 10-Rechner ausgetauscht.

Die zunächst nur zur Überbrückung von Lieferengpässen der Intel CPUs vorgesehene Aufrüstung vorhandener Hardware mit neuen SSD-Festplatten und zusätzlichem Arbeitsspeicher hat sich als sehr effektiv und wirtschaftlich herausgestellt. Hierbei wurden langsame oder mit einem Festplattendefekt aufgefahrene Rechner unabhängig vom Alter des Rechners aufgerüstet und auf Windows 10 migriert. Diese Lösung – die gleichzeitig einen großen Performancegewinn an den PCs ermöglichte – wurde daher in das Migrationskonzept fest integriert.

Um die Migration im zeitlichen Rahmen zum Abschluss zu bringen, wurde ab September 2019 die schleichende Migration beendet und die noch nicht migrierten Rechner nach Vorankündigung zwangsweise migriert. Auch dies verlief ohne große Probleme, zumal weiterhin in Einzelfällen flexibel auf die Wünsche der Ämter und Fachbereiche reagiert wurde. Die Migration wurde auch dank der guten Kooperation mit den Ämtern und Fachbereichen fristgerecht Ende November abgeschlossen. Einzelne Nacharbeiten werden noch bis Ende Februar 2020 abgeschlossen. Dies betrifft aber nur noch wenige Sondersysteme.

Da von der Firma Microsoft der Support für das Betriebssystem Windows 7 am 14.01.2020 eingestellt wurde, trägt die rechtzeitige Fertigstellung der Migration auf Windows 10 zur IT-Sicherheit des städtischen Netzes einen großen Anteil bei.

##### • Auslieferung von Rechner-Hardware

2019 wurden von den Verwaltungsbereichen sehr viele Zweitmonitore beantragt, die von der Task Force Digitalisierung genehmigt und durch HABIT bestellt und ausgeliefert wurden.

Ein entsprechender Aufwand ist auch durch die Einrichtung und Ausstattung von zahlreichen Sitzungs- und Besprechungsräumen in der Verwaltung entstanden. Hier waren, neben der Beschaffung von Monitoren und Großbildfernsehern, die Montage zu koordinieren und Übertragungssysteme zu installieren.

Wie bereits in den Vorjahren waren darüber hinaus wieder sehr viele defekte Drucker zu beklagen. Ursache hierfür war erneut der Einsatz von Rebuildtoner.

In Bereichen, wo dokumentenechter Druck erforderlich ist, wird zukünftig nur noch Originaltoner eingesetzt, da es hier in der Vergangenheit einige Probleme gab. Im Zuge der Digitalisierung wurde außerdem eine Vielzahl von Arbeitsplatzscannern beschafft und in Betrieb genommen.

- **Mobilgeräte**

Die Nachfrage nach Mobilgeräten (Smartphones und Tablets) ist durch die Digitalisierungsoffensive weiter gestiegen. Hierbei steht häufig nicht mehr die telefonische Erreichbarkeit abseits vom eigentlichen Arbeitsplatz im Vordergrund, sondern das mobile Arbeiten wie z. B. der ständige Zugriff auf E-Mails, Terminkalender und Informationen. Die Anzahl der betreuten Geräte ist mittlerweile auf über 300 angestiegen und wächst kontinuierlich. Damit verbunden steigt auch der Bedarf an Supportleistungen wie auch der Aufwand für Softwareaktualisierungen und Beratungsleistungen. Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der betreuten Mobilgeräte (Android, iOS und Windows) in der Verwaltung in den nächsten zwei bis drei Jahren verdoppelt.

- **Umstrukturierungen im Servicebereich**

Durch den Wechsel in der Servicebereichsleitung, den Weggang des maßgeblich im Bereich Matrix42 und MDM eingesetzten Mitarbeiters sowie die Bildung des Servicebereiches Schulen war eine durch Aufgabenkritik begleitete Restrukturierung erforderlich, die weiterhin anhält, da u. a. nach wie vor einige Stellen unbesetzt sind.

Die jeweilige Einarbeitung in die neuen, komplexen Aufgabengebiete ist ein langwieriger Prozess. Trotzdem ist es gelungen, den Dienstbetrieb in diesen Bereichen aufrecht zu erhalten. Bisherige vertragliche Regelungen zu unterstützenden Dienstleistungen durch Hersteller und Supportunternehmen werden derzeit gesichtet und auf notwendige Anpassungen hin überprüft.

Weiterhin wirkt sich der hohe Krankheitsstand im Servicebereich beachtlich auf das Arbeitspensum der verbliebenen Mitarbeiter aus. Zusätzliche Aufgaben müssen deshalb priorisiert werden und können teilweise nur zeitlich angepasst bearbeitet werden.

## e) LINUX-Server, Datenbanken, Datensicherung, Mail und Datensicherung

- **Datenbanken**

Im Bereich der ORACLE-Datenbanken wurde die Migration auf die Version 12cR2 durchgeführt. Neun Datenbankserver, 13 Applikationsserver und 40 PCs wurden migriert. Die Migration weiterer 180 PCs wird in 2020 durchgeführt.

- **LINUX**

Acht physikalische Server wurden aus Altersgründen gegen Neugeräte getauscht.

- **Datensicherung**

Die Sicherungssoftware "Dell EMC NetWorker" wurde auf die Version 18.2 upgedatet. Dabei wurden zwei Server und ca. 100 Clients bearbeitet.

Zwei neue festplattenbasierte Sicherungssysteme des Typs DataDomain wurden in Betrieb genommen. Damit werden die bisherigen Sicherungssysteme ersetzt.

## f) Windows-Server

- **VMware-Infrastruktur im LAN und in der DMZ**

Aufgrund auslaufender Wartungsverträge der ESX-Server im LAN, mussten die sechs Systeme des Typs „Primergy RX4770 M1“ gegen neue Hardware ersetzt werden. Um den kontinuierlich steigenden Bedarf virtueller Server (aktuell 115 im LAN) abdecken zu können, wurden insgesamt zehn neue Systeme des Typs „Primergy RX2540 M5“ beschafft.

Die Migration der virtuellen Server erfolgte unterbrechungsfrei auf die neue Infrastruktur.

Die DMZ-Hosts mussten aus verschiedenen Gründen bereits vor Ablauf der Wartungsverträge abgelöst werden. Vor ca. vier Jahren wurde die DMZ-Infrastruktur für eine geringe Anzahl virtueller Maschinen konzeptioniert. Entgegen aller Planungen ist der Bedarf im Bereich der DMZ jedoch stark gestiegen, so dass die vorhandenen Ressourcen für die mittlerweile 35 virtuellen Maschinen nicht mehr ausreichend waren. Neben den Rechenressourcen bestand zudem der Bedarf, zusätzliche Netzwerkanbindungen für weitere DMZ-Zonen bereitzustellen. Ein wesentlicher Grund, der für eine frühzeitige Ablösung der Systeme sprach, war die unter den Namen „Meltdown“ bekannt gewordene Sicherheitslücke in Intel-Prozessoren, von denen die bisherigen Systeme betroffen waren. Insbesondere in einer sicherheitskritischen Umgebung wie der DMZ birgt dies ein hohes Risiko. Mit der neuen „Intel Xeon Cascade Lake“ Architektur ist diese Schwachstelle hardwareseitig behoben worden.

Die Infrastruktur der DMZ-Host besteht jetzt aus vier Systemen des Typs „Primergy RX2540 M5“.

Auch die Migration der virtuellen Server in der DMZ erfolgte im laufenden Betrieb ohne Beeinträchtigung der User.

• Erweiterung des SAN

Der HABIT betreibt seit 2009 ein NetApp Metro-Cluster, welches die Plattform für eine Vielzahl von Diensten bildet. Neben dem FibreChannel SAN (Storage-Area-Network) zur Bereitstellung von hochverfügbarem zentralem Speicherplatz für die gesamte Virtualisierungsinfrastruktur dient das Storage-System zudem als NAS (Network-Attached-Storage), über dessen Funktionen ein Großteil der städtischen Dateidienste (CIFS/NFS) und revisionssichere Archivspeicher (Snaplock) gehostet werden. Aktuell stellt das System den Speicherplatz für mehr als 200 virtuelle Server und rund 32TB Fileservices bereit.

Die Anforderungen an das System sind rasant gewachsen. Insbesondere im Bereich der Fileservices verzeichnen wir einen kontinuierlichen Anstieg der Nutzkapazität.

Im Jahr 2011 betrug das Datenvolumen rund 4 TB, 2013 8 TB, 2017 24 TB und aktuell rund 32 TB.

Der Bereich der File-Services unterteilt sich in normalen Speicher und sog. Snaplock-Speicher, welche eine revisionssichere Archivierung von Dokumenten gewährleisten. Beide Bereiche sind physikalisch getrennt und benötigen eigene Festplattenpools.

Durch den verstärkten Einsatz der Dokumentenmanagement-Software „Enaio“ ist der Bedarf an Snaplock-Speicher stark gestiegen.

Aus diesen Gründen musste das SAN um zwei weitere Shelves mit je 24 Festplatten erweitert werden, um auch zukünftige Anforderungen erfüllen zu können.

**g) Endanwendersysteme Schulen**

• Bildung des neuen Servicebereichs Schulen

Durch die Einrichtung des neuen Servicebereichs Schulen im Sommer 2019 konnte der Service, Support und auch die Weiterentwicklung der IT-Umgebung in den Schulen zentralisiert werden. Nunmehr stehen für die Schulen direkte Ansprechpartner in allen IT-Bereichen zur Verfügung. Dies bedeutet eine enorme Erhöhung des Supports für die Schulen, der nun auch in der Regel deutlich schneller erfolgen kann. Seitens der Schulen und des Schulträgers wurde diese Entwicklung sehr positiv aufgenommen.

Im Verlaufe des Jahres konnten weitere qualifizierte Fachkräfte für die Sachgruppe gewonnen werden.

Natürlich sind mit der Einrichtung einer neuen Sachgruppe, insbesondere wenn diese Teilaufgaben und Mitarbeiter anderer Bereiche übernehmen, besondere Herausforderungen verbunden. Unter der schon sehr kritischen Platz-Situation in der Eilper Str. stellte die räumliche Unterbringung eine besondere Herausforderung dar. In enger Zusammenarbeit mit FB OB und 65 sowie unter aktiver Mitwirkung einiger Fraktionen konnten ausreichende Räumlichkeiten bereitgestellt werden, um einem Teil der Mitarbeiter einen Arbeitsplatz im Verwaltungshochhaus zur Verfügung stellen zu können. Eine notwendige nähere Anbindung am HABIT-Standort ist in Planung.

Es konnten vier weitere Schulen an das Bildungsnetz angebunden werden, so dass nun bereits mehr als die Hälfte aller Schulen im Bildungsnetz betreut und administriert wird.

Im Zusammenhang mit der All-IP-Umstellung mussten zahlreiche zeitaufwändige Nacharbeiten durchgeführt werden. So musste in mindestens zehn Standorten ein vollständiges Re-Design des Verwaltungsnetworkes durchgeführt werden und zahlreiche Endgeräte und Server mussten angepasst oder ausgetauscht werden.

• Endanwendersysteme in Schulen

Nach Einrichtung des Servicebereichs Schulen wurde notwendigerweise eine Auftrennung der Management-Systeme durchgeführt werden, so dass nun für die Schulen eine eigene autarke Empirum-Umgebung eingesetzt wird. Durch diese Umstellung konnte die Installation von Endgeräten unterschiedlicher Einsatzzwecke (Bildungsnetz, Sekretariat, Schulleitung etc.) zentralisiert und damit vereinfacht werden. Auch zeitaufwändige, sonst manuell durchzuführende, Arbeiten konnten somit vereinfacht oder teilweise vollständig automatisiert werden.

Im Verlauf des Jahres 2019 konnte dadurch auf über 800 Endgeräten die Betriebssystemmigration auf Windows 10 innerhalb kürzester Zeit durchgeführt werden.

Durch die Installation von NAS-Speichersystemen wurde an 8 Standorten in der Verwaltung der Schulen eine datenschutzkonforme und sichere Arbeitsumgebung geschaffen.

Neben der allgemeinen Tätigkeit und der Störungsbeseitigung konnten im Jahr 2019 über 120 Arbeitsaufträge der Schulen abgeschlossen werden.

• Serversysteme in Schulen

Im vergangenen Jahr wurden die Server an elf Standorten auf die aktuelle Betriebssystem-Version migriert.

Eine Neuinstallation incl. Restrukturierung der Server- und Client-Umgebung des Gymnasium Hohenlimburg konnte erfolgreich durchgeführt werden.

• WLAN, Netzwerktechnik und Breitbandanbindung in Schulen

Durch intensive Personalrecherche und Kooperation mit dem Servicebereich Netze konnte ein qualifizierter Mitarbeiter mit tiefgehenden Kenntnissen im Bereich WLAN gewonnen werden. Durch Anschaffung von entsprechendem Mess-Equipment ist die Stadt Hagen nun in der Lage eigenständig WLAN-Ausleuchtungen in Schulgebäuden durchzuführen. So wurden bereits jetzt zwei Gebäude vollständig vermessen und dokumentiert sowie weitere Einrichtungen anhand von Bauplänen für die Vermessung vorbereitet.

Eine vollständige WLAN-Ausstattung und Breitbandanbindung aller Hagener Schulen ist bis 2025 geplant.

### 3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a) Ertragslage

##### Erträge

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Umsatzerlöse</u>						
<u>Erlöse aus IT-Netz und Telekommunikation</u>						
IT-Netz	3.360,5	19,1	2.397,6	15,2	962,9	40,2
TK-Netz und Telekommunikation	1.234,0	7,0	1.235,5	7,8	-1,5	-0,1
<u>Erlöse aus der Bereitstellung von Endgeräten</u>						
Vermietung von Hardware und Software	1.110,4	6,3	1.233,2	7,8	-122,8	-10,0
Endgeräte bereitstellen	2.289,4	13,0	2.082,8	13,2	206,6	9,9
<u>Erlöse aus Anwendungen</u>						
Allgemeine Verwaltung	2.906,4	16,5	2.678,2	16,9	228,2	8,5
Finanzverwaltung	1.599,6	9,1	1.482,5	9,4	117,1	7,9
Recht, Ordnung, Sicherheit	1.200,9	6,8	1.000,7	6,4	200,2	20,0
Schulen und Kultur	675,5	3,8	724,4	4,6	-48,9	-6,8
Soziales und Gesundheit	355,0	2,0	287,5	1,8	67,5	23,5
Bauwesen	1.156,6	6,6	1.139,2	7,2	17,4	1,5
<u>Erlöse aus Arbeitsaufträgen</u>						
IT-Dienstleistungen und Projekte	191,7	1,1	272,8	1,7	-81,1	-29,7
Verkauf von Hardware und Software	223,0	1,3	145,0	0,9	78,0	53,8
Weiterverrechnung von Dienstleistungen	1.156,5	6,6	493,0	3,1	663,5	134,6
sonstige Erlöse aus Aufträgen	103,2	0,6	96,2	0,6	7,0	7,3
<u>Sonstige Erträge</u>						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0,0	3,9	0,0	-3,9	
Periodenfremde Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5	
Kompensationszahlungen	0,0	0,0	540,0	3,4	-540,0	
Sonstiges	37,7	0,2	5,0	0,0	32,7	654,0
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	
	<u>17.600,9</u>	<u>100,0</u>	<u>15.817,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.783,4</u>	<u>11,3</u>

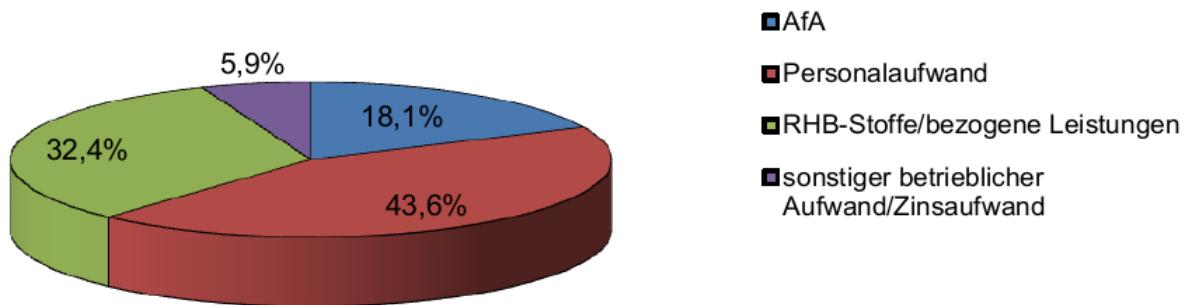
Der HABIT erbringt seine Leistungen gegenüber dem Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Gemeinden im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie im Rahmen der bestehenden Abnahmeverpflichtung für die Fachämter und sonstigen Einrichtungen der Stadt Hagen. Rund 99,8 % (Vorjahr: 96,6 %) der Erlöse resultieren aus Umsätzen zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur und IT-Anwendungsverfahren sowie Einzelaufträgen und IT-Projektarbeiten.

Aufwendungen

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Materialaufwand:</u>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	422,7	2,6	166,2	1,1	256,5	154,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
Wartung	2.189,5	13,4	2.182,7	14,0	6,8	0,3
Telefonie und Datenleitungen	654,8	4,0	701,7	4,5	-46,9	-6,7
Externe Betriebsleistungen	549,5	3,3	513,5	3,3	36,0	7,0
Beratungs-/Unterstützungsleistungen, Schulungen	398,6	2,4	440,5	2,8	-41,9	-9,5
Sonstige	1.101,0	6,7	441,7	2,8	659,3	149,3
<u>Personalaufwand:</u>	7.136,2	43,6	7.267,5	46,6	-131,3	-1,8
<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:</u>	2.970,2	18,1	2.906,3	18,6	63,9	2,2
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</u>						
Gebäudemieten und Energie	380,0	2,3	580,6	3,7	-200,6	-34,6
Sonstiges	555,0	3,4	383,1	2,5	171,9	44,9
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen:</u>	30,8	0,2	22,4	0,1	8,4	37,5
<u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern</u>	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	
	<u>16.389,0</u>	<u>100,0</u>	<u>15.606,9</u>	<u>100,0</u>	<u>782,1</u>	<u>5,0</u>

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt der HABIT mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.211,8 T€ ab. Das im Erfolgsplan 2019 prognostizierte ausgeglichene Ergebnis wurde somit übertroffen.

Mit einem Anteil von 18,1 % der Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden alle der Stadt Hagen langfristig dienenden IT-Wirtschaftsgüter finanziert. Insgesamt wurden hierfür ca. 3,0 Mio. € aufgewendet. Die Personalaufwendungen betragen 43,6 % des Gesamtaufwandes des HABIT. Ein Anteil von 32,4 % entfällt auf Aufwendungen für RHB-Stoffe und auf bezogene Leistungen für Wartungs-, Pflege- und Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



#### b) Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€	Ver- änderung T€
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.063,5	2.770,0	-1.706,5
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-4.084,8	-5.255,5	1.170,7
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	883,2	613,8	269,4
Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.138,1	-1.871,7	-266,4
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	-6.040,1	-4.168,4	-1.871,7
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>-8.178,2</u>	<u>-6.040,1</u>	<u>-2.138,1</u>

Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Sicherung der Liquidität werden zeitnahe angemessene Abschlagszahlungen angefordert. Darüber hinaus ist der Betrieb in das Cash-Pooling der Stadt Hagen einbezogen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag zu 55,5 % (Vorjahr 49,4 %) mit lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmitteln gedeckt.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des HABIT hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
<u>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	611,0	3,4	597,8	3,9	13,2	2,2
Sachanlagen	10.516,4	59,1	9.415,5	60,8	1.100,9	11,7
Finanzanlagen	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
	<b>11.130,5</b>	<b>62,5</b>	<b>10.016,4</b>	<b>64,7</b>	<b>1.114,1</b>	<b>11,1</b>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	0,0	0,0	3,8	0,0	-3,8	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31,0	0,2	26,3	0,2	4,7	17,9
Forderungen gegen den Träger	5.460,3	30,7	4.250,3	27,5	1.210,0	28,5
Flüssige Mittel	8,1	0,1	8,5	0,1	-0,4	-4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.165,5</b>	<b>6,5</b>	<b>1.165,5</b>	<b>7,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	<b>6.664,9</b>	<b>37,5</b>	<b>5.454,4</b>	<b>35,3</b>	<b>1.210,5</b>	<b>22,2</b>
	<b>17.795,4</b>	<b>100,0</b>	<b>15.470,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.324,6</b>	<b>15,0</b>
<b>PASSIVA</b>						
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
	<b>5.492,3</b>	<b>30,9</b>	<b>4.280,6</b>	<b>27,7</b>	<b>1.211,7</b>	<b>28,3</b>
<u>Mittelfristiges Fremdkapital</u>						
Rückstellung (mittelfristig)	35,0	0,2	129,7	0,8	-94,7	-73,0
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
Übrige sonstige Rückstellungen	972,7	5,5	1.125,5	7,3	-152,8	-13,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	47,4	0,3	-47,4	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.393,8	7,8	1.530,5	9,9	-136,7	-8,9
Verbindlichkeiten gegen den Träger	8.501,6	47,8	7.156,2	46,3	1.345,4	18,8
Sonstige Verbindlichkeiten	36,7	0,2	33,3	0,2	3,4	10,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<b>1.363,3</b>	<b>7,6</b>	<b>1.167,6</b>	<b>7,5</b>	<b>195,7</b>	<b>16,8</b>
	<b>12.268,1</b>	<b>68,9</b>	<b>11.060,5</b>	<b>71,5</b>	<b>1.207,6</b>	<b>10,9</b>
	<b>17.795,4</b>	<b>100,0</b>	<b>15.470,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.324,6</b>	<b>15,0</b>

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrafen im Wesentlichen Software (392,9 T€), PC, Monitore und Drucker (1.406,7 T€), Server (810,4 T€) und IT- und Telekommunikationsnetze (1.459,5 T€).

Das Eigenkapital steigt als Ergebnis aus erhöhtem Jahresüberschuss (1.001,2 T€) und Anpassung der Rücklagen (210,5 T€) um 1.211,7 T€. Die Eigenkapitalquote steigt von 27,7 % auf 30,9 %.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der Betriebszweck des HABIT ist es, kostendeckend informationstechnologische Dienstleistungen für seine Kunden zu erbringen. Dementsprechend wird über die Berechnung der Kostenverrechnungssätze jeweils ein ausgedehntes Ergebnis angestrebt.

Anfallende Überschüsse werden zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen in Rücklagen eingestellt oder an den Träger des HABIT, die Stadt Hagen, abgeführt.

Betriebliche Kennzahlen zur internen Unternehmenssteuerung werden regelmäßig ermittelt und dem Betriebs- und Zentralausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

#### **5. Gesamtaussage**

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein. Das angestrebte ausgedehnte Ergebnis wurde übertroffen.

Das Finanzmanagement wird überwiegend im Rahmen des Cash-Pooling über den Träger Stadt Hagen abgewickelt. Der Forderungseingang ist regelmäßig erfolgt. Verbindlichkeiten wurden, soweit möglich, mit Skontoabzug fristgemäß beglichen.

#### **III. Prognosebericht**

Der Eigenbetrieb HABIT wird gemäß Ratsbeschluss vom 21.02.2019 per 31.12.2019 aufgelöst. Die Aufgaben des HABIT werden ab dem 01.01.2020 vom Fachbereich15 – Fachbereich für Informationstechnologie – der Stadt Hagen fortgeführt.

#### **IV. Risikobericht**

Die Fortschreibung des Risikomanagements für das Wirtschaftsjahr 2019 zeigt keine gravierenden Aufälligkeiten.

Weiterhin ist kein Risiko als inakzeptabel ausgewiesen. Insgesamt war die Risikoentwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unauffällig. Die Personalsituation, wie sie bereits unter II.1 geschildert wurde, kann sich jedoch in den kommenden Jahren zu einem echten Risiko entwickeln.

#### **V. Chancenbericht**

Der Eigenbetrieb HABIT wurde zum 31.12.2019 aufgelöst und zum 01.01.2020 als „Fachbereich 15 – Fachbereich für Informationstechnologie“ in die Verwaltung der Stadt Hagen überführt.

#### **VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Der Betrieb nutzt keine Finanzinstrumente.

Hagen, den 11. März 2020

Die Betriebsleitung

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung**

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.  
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft

Anlage 5  
– 4 –

von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, 8. Mai 2020



Dr. Reiner Deussen  
Wirtschaftsprüfer

## Fakultative Anlagen

## Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind der Rat der Stadt Hagen, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 Abs. 3 bis 8 der Satzung (zuletzt geändert am 15. Dezember 2005) niedergelegt, die Zuständigkeiten von Betriebsausschuss und Rat der Stadt in § 5 bzw. § 6 der Satzung.

Die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beiden Betriebsleitern ist in den "Regelungen über die Zuständigkeiten in der Betriebsleitung HABIT – Hagener Betrieb für Informationstechnologie -" vom 22. Dezember 2009 geregelt.

Auf Grundlage von § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung wurde vom Oberbürgermeister der Stadt Hagen am 4. April 2005 eine Dienstanweisung erlassen, die die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Verwaltung regelt. Darüber hinaus gilt die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Stadt Hagen vom 15. März 2011 auch für die Eigenbetriebe.

Im Rahmen unserer Prüfung gewannen wir den Eindruck, dass die Verteilung der Zuständigkeiten und die Einbindung des Betriebsausschusses, des Rates, des Oberbürgermeisters und der Kämmerei in die Entscheidungsprozesse des Betriebes sachgerecht ist und den Bedürfnissen des Betriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden, über die entsprechende Protokolle vorlagen. Die Betriebsleitung kam im Berichtsjahr regelmäßig zu Sitzungen zusammen, die ebenfalls protokolliert wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der 1. Betriebsleiter, Herr Christoph Gerbersmann, ist auskunftsgemäß in den folgenden Aufsichtsräten tätig:

- HEB GmbH/HUI GmbH, Hagen
- G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen
- GIS GmbH

In folgenden Gremien ist Herr Christoph Gerbersmann auch noch tätig:

- WBH, Hagen -Verwaltungsratsvorsitzender
- Stadthallenbetriebs GmbH, Hagen – Mitglied der Gesellschafterversammlung
- Eventpark Hagen GmbH, Hagen– Mitglied der Gesellschafterversammlung
- KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln, 2. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
- Ruhrverband - Mitglied im Verbandsrat
- Fachverband der Kämmerer – Vorsitzender
- Städetag NRW – Mitglied im Finanzausschuss

Der Betriebsleiter, Herr Gerhard Thurau, ist nach den uns erteilten Auskünften ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister, Köln.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Sitzungsgelder an Betriebsausschussmitglieder werden unmittelbar durch die Stadt Hagen gezahlt. Eine Angabepflicht entfällt daher. Die dem Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge werden gemäß § 24 EigVO NRW in Verbindung mit § 285 Nr. 9 a HGB im Anhang individualisiert und komponentenbezogen angegeben.

## 2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Arbeitsbereiche und der Organisationsaufbau des Betriebes ergeben sich aus einem bedarfsgerechten Organisationsplan (derzeitiger Stand: 01. Dezember 2019). Ergänzende Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich darüber hinaus aus verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen, wie z. B. der Dienstanweisung für die Zusammenarbeit zwischen HABIT und der Stadt Hagen (Stand 4. April 2005), der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Hagen vom 15. März 2011. Wir verweisen auch auf die innerbetrieblichen Regelungen für Organisations- und Personalarbeit (Stand 1.2.2017). Die Unterschriftsbefugnisse wurden entsprechend der Dienstanweisung für den Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Hagen Bereich Finanzbuchhaltung vom 3.9.2015, Punkt 2.4.geregelt.

Die getroffenen Regelungen werden bei Bedarf den geänderten Bedürfnissen angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betrieb hat durch verschiedene ablauforganisatorische Maßnahmen (Funktionstrennung, Sicherstellung des 4-Augen-Prinzips) Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen.

Ergänzend gelten die Dienstanweisung Korruptionsprävention der Stadt Hagen vom 22.5.2015 und die Sponsoring-Dienstanweisung der Stadt Hagen vom 7.10.2013.

Die Stadt Hagen hat im Amt 14 die Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten, Herr Martin Schinner, besetzt.

Alle Beschäftigten des HABIT haben einmal jährlich auf elektronischem Wege die Kenntnisnahme der im Intranet hinterlegten Regelungen zu bestätigen. Zuletzt ist dies am 05. März 2020, vorher am 1. Februar 2019, erfolgt. Die Vollständigkeit der Rückmeldungen der Beschäftigten wird überwacht und ist für 2019 gegeben.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über geeignete Richtlinien zu einzelnen wesentlichen Entscheidungsprozessen. Für den Betrieb im Besonderen und den gesamtstädtischen Bereich im Allgemeinen geltende Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet des Betriebes zugänglich. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich, soweit wir geprüft haben, nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die für den Betrieb wesentlichen Verträge mit Kunden, Lieferanten und Projektpartnern sind in elektronischer Form (ENAIO) archiviert und über das Intranet von den jeweiligen Sachbearbeitern unmittelbar einsehbar. Personalunterlagen werden bei der Stadt Hagen geführt. Zusätzlich steht auf Basis der Software "Matrix 42" ein zentrales elektronisches Vertragsmanagement (Contract Management) zur Verfügung.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Betrieb hat gemäß §§ 14 ff. EigVO NRW und §§ 15 f. Betriebssatzung jährlich vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, einen Wirtschaftsplan für das Folgejahr aufzustellen, der vom Rat der Stadt zu genehmigen ist. Er hat aus einem Erfolgs- und Vermögensplan sowie aus einer Stellenübersicht zu bestehen. Zusätzlich ist gemäß § 18 EigVO NRW, eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zu erstellen. Die Planungen sind durch Erläuterungen zu ergänzen.

Das Planungswesen entspricht - im Hinblick auf den Planungshorizont und der Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

Bei der Wirtschaftsplanung ab 2015 ist berücksichtigt worden, dass für durchzuführende Maßnahmen zweckgebundene Rücklagen bestehen. Den durch Umsetzung der Maßnahmen geplanten Jahresfehlbeträgen stehen geplante Entnahmen aus den Rücklagen gegenüber. Insofern umfasst die Erfolgsplanung nicht mehr nur Aufwendungen und Erträge.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde innerhalb der vorgesehenen Fristen aufgestellt.

Der Betriebsausschuss hat auf Grundlage einer Empfehlung des Beteiligungs-Controllings dem Rat der Stadt Hagen am 8. November 2018 empfohlen, den Wirtschaftsplan 2019 festzustellen. Dies erfolgte mit Ratsbeschluss vom 15. November 2018.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Die Einhaltung des Wirtschaftsplans wird durch den Servicebereich Rechnungswesen/ Kostenmanagement (HABIT/30) überwacht.

Quartalsberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (allerdings ohne Abwicklung des Vermögensplans) werden als Zwischenberichte, entsprechend § 20 der EigVO NRW, mit einer Stellungnahme des Beteiligungscontrollings versehen, dem Betriebsausschuss und der Verwaltungsführung zur Kenntnis gebracht. Bei der Berichterstattung wird auch auf die Rücklagenveränderung eingegangen.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes. Der Betrieb verfügt neben der Kostenartenrechnung der Finanzbuchhaltung über eine SAP geführte Kostenrechnung.

Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung dienen u. a. als Grundlage für die Kalkulation der Kostenverrechnungssätze des Folgejahres, die Erstellung des Wirtschaftsplans und die Nachkalkulationen zu Beginn des Folgejahres.

Der § 6 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) findet beim HABIT keine Anwendung, da keine Benutzungsgebühren berechnet werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb deckt seinen Finanzbedarf im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen (Cash-Pooling) ab. Die Zinsen für Inanspruchnahmen entsprechen dem 3-Monats-Euribor zzgl. 0,3% (abzgl. 0,5 % soweit HABIT = Gläubiger). Die Zinsabrechnung wird einmal jährlich durchgeführt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Gesamtabstimmung der Verrechnungskonten bei der Stadt Hagen und HABIT. Im Berichtszeitraum wurden für Kreditinanspruchnahmen durch den HABIT 30.815,41 € an die Stadt Hagen gezahlt. Guthabenzinsen wurden in 2019 keine vereinnahmt, da der 3-Monats-Euribor geringer als 0,5 % war.

Da der Betrieb, abgesehen von kurzfristigen Liquiditätskrediten im Rahmen des Cash-Poolings, keine Kreditaufnahmen tätigt, ist eine Kreditüberwachung nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Aufgaben des Cash-Managements werden für den Betrieb durch die Kämmerei der Stadt Hagen wahrgenommen (vgl. vorherige Frage).

Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für Daueraufträge werden grundsätzlich zu Beginn eines jeden Jahres auf Basis der aus den Plandaten resultierenden Kostenverrechnungssätze und der geplanten Mengengerüste Abschlagszahlungen festgelegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Abnahmemengen und der durch eine Nachkalkulation angepassten Kostenverrechnungssätze sowie der geleisteten Abschlagszahlungen erfolgt zum Jahresende eine Endabrechnung.

Arbeits- und Einzelaufträge sowie Projekte werden quartalsweise bzw. nach Beendigung der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Für jahresübergreifende Projekte werden zum Bilanzstichtag Zwischenrechnungen erstellt.

Der Betrieb erbringt seine Leistungen überwiegend gegenüber der Stadt Hagen bzw. anderen öffentlich-rechtlichen Trägern. Aufgrund dieser Kundenstruktur und der Abrechnungspraxis besteht für den HABIT ein geringes Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiko, so dass von regelmäßigen Mahnungen abgesehen wird. Die Verrechnungskonten mit der Stadt Hagen werden vielmehr mehrmals im Jahr abgestimmt, um auftretende Buchungsdifferenzen übereinstimmend zu klären.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Betrieb verfügt über ein hausinternes SAP-gestütztes kaufmännisches Controlling (Modul CO) zur Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans.

Das von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) wahrgenommene externe städtische Beteiligungscontrolling umfasst Analysen und Stellungnahmen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanning, der Zwischenberichterstattung und einzelnen Beschlussgegenständen (z. B. Vergaben) des Betriebsausschusses. Die Stellungnahmen des Beteiligungscontrollings liegen dem Betriebsausschuss vor seiner Beratung/Beschlussfassung vor.

*h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Betrieb verfügt über keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Beteiligung am Zweckverband KDN (KöR) wurde durch Mitgliedschaft von Vertretern des Betriebes bzw. der Stadt in den Gremien des KDN bzw. Kenntnisnahme des geprüften Jahresabschlusses überwacht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Der Betrieb hat auf Grundlage einer Risikoinventur die für ihn wesentlichen Risiken strukturiert und nach Risikobereichen, Risikogruppen und Risikokategorien gegliedert in einer über das Intranet abrufbaren Datenbank dokumentiert. Es werden derzeit fünf Risikokategorien unterschieden, und zwar:

- Allgemeiner Betrieb,
- Anwendungen,
- Infrastruktur,
- Projektrisiken,
- Strategische Risiken.

Einzelnen Risiken sind Risikoverantwortliche zugeordnet, die für die Aktualisierung der Risiken zuständig sind. Die einzelnen Risiken wurden in einer Risikomatrix nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet. Darüber hinaus werden ergangene und denkbare Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung und Abwälzung der Risiken beschrieben. In Bezug auf einzelne Risiken sind in einer Datenbank Kennzahlen als Frühwarnindikatoren hinterlegt. Die Risiken sind mit einem Gültigkeitsdatum versehen, nach dessen Ablauf eine Neubewertung des Risikos vorgenommen werden soll.

Zuständig für das Risikomanagement des Betriebes ist ein Risikomanager (Herr Stefan Prinz), der unmittelbar dem Leiter des Geschäftsbereichs Rechnungswesen und Service untersteht.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?  
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Insgesamt stehen aktuell 102 Risiken unter Beobachtung, von denen 77 als mittleres Risiko und 21 als akzeptables Risiko klassifiziert sind. 4 Risiken sind ohne Bewertung.

Als nicht rechtsfähiges Sondervermögen einer nicht insolvenzfähigen öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaft sind, wie die Betriebsleitung auch im Risikoericht zum Lagebericht ausführt, unmittelbar bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. In der Risikoerichterstattung des Jahres 2018 vom 30. April 2019 weist der Betrieb darauf hin, dass die Risikoentwicklung nicht auffällig ist. Wegen der Rückführung des HABIT zur Stadt Hagen wurde auf die Erstellung eines Risikoerichts 2019 verzichtet; die Kontrolle der Risiken wurde dennoch seitens der Betriebsleitung gewährleistet.

Die getroffenen Maßnahmen reichen nach unserer Einschätzung bei kontinuierlicher Anwendung grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Dokumentation der getroffenen Maßnahmen erfolgt durch eine Datenbank.

Jährlich erfolgt eine Fortschreibung und Dokumentation in Form eines Risikoerichtes, die den Mitgliedern des Betriebsausschusses in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend wird seit 2015 (erstmals für das Jahr 2014) ein "Management Summary" des Risikoberichtes erstellt und den Ausschussmitgliedern (zuletzt am 28. März 2018) zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch des Ausschusses wird bei normaler Risikoentwicklung eine Vorlage nicht mehr jährlich erstellt, sondern nur noch zu Beginn einer Legislaturperiode. Der Risikobericht 2018 wurde am 30.4.2019 fertiggestellt. Für den Risikobericht 2019 gilt das unter Frage 4 b) Gesagte (s.o.).

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Die Risikobewertungen sind mit einem Gültigkeitsdatum und Neubewertungsintervallen versehen mit dem Ziel, eine regelmäßige Neubewertung der Risiken zu erreichen (vgl. ergänzende Hinweise unter Frage 4 b).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Antwort zu Fragenkreis 5: Dieser Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Geschäfte nicht getätigten wurden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt über keine eigene interne Revision.

Gemäß den Regelungen in § 103 Abs. 1 der GO NW und nach § 9 der Satzung ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen (RPA) grundsätzlich berechtigt, prozessbegleitende interne Prüfungen in Form von Sonderprüfungen und Prüfungen der Kassen- und Wirtschaftsführung durchzuführen.

Darüber hinaus unterliegt der Betrieb/die Kommune der Prüfungshoheit durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA/NRW.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Betrieb ist gegenüber externen Prüfungsinstanzen (z. B. GPA, RPA) nicht weisungsgebunden. In personeller Hinsicht bestehen keine Überschneidungen. Die Gefahr von Interessenkonflikten ist gering.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen eine Prüfung der Zahlungsabwicklung des HABIT durchgeführt. Prüfungsschwerpunkte waren die Kassenbestandsaufnahme, die Prüfung der offenen Debitoren- und Kreditorenposten sowie die Prüfung der Kreditkartenabrechnung. Der Prüfbericht vom 09. Dezember 2019 enthält keine Beanstandungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort unter c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort unter c).

**3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 5 der Betriebssatzung im Einzelnen geregelt.

Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Einzelmaßnahmen bzw. -geschäften nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

In Bezug auf die über den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleiter bezogenen laufenden Ersatzbeschaffungen entspricht es seit Jahren geübter Betriebspraxis, dass auch bei Überschreitung der Wertgrenze laut Betriebssatzung keine gesonderte Beschlussfassung der Gremien erfolgt.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses bzw. Rates der Stadt Hagen wurden nicht gewährt.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Anhaltspunkte dafür, dass Geschäfte und Maßnahmen, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane in Übereinstimmung stehen, abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans bzw. der mittelfristigen Finanzplanung, die durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt genehmigt wurden. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Finanzierung der geplanten Investitionen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Investitionen nicht angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die unterjährige Überwachung der Durchführung der Investitionen erfolgt durch die jeweiligen Projektverantwortlichen.

Im Übrigen erfolgt die interne Überwachung der Investitionen auskunftsgemäß im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans, wobei jedoch darauf hinzuweisen ist, dass in der Zwischenberichterstattung an den Betriebsausschuss und die Verwaltung nicht gesondert auf die Abwicklung des Vermögensplans eingegangen wird.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Das laut Vermögensplan genehmigte Gesamtbudget für das Jahr 2019 sah Gesamtinvestitionen von 5.320 T€ vor. Die Gesamtinvestitionen des Wirtschaftsjahres 2019 belaufen sich tatsächlich nur auf rd. 4.084,8 T€. Die Planunterschreitung von rd. 1.235,2 T€ ist auskunftsgemäß auf nicht oder nur teilweise umgesetzte Planungen aus dem Wirtschaftsplan 2019 sowie auf bereits im GJ 2018 umgesetzte Maßnahmen (HRZ+BRZ) zurückzuführen (vgl. Planüberschreitung im Jahr 2018 in Höhe von 722 T€).

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nicht abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, UV-gO/VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?*

Der HABIT ist zuständig für IT-Beschaffungen (Soft- und Hardware) im Gesamtbereich der Stadt Hagen. Insoweit werden eigenständige Vergaben durchgeführt. Ein Teil der IT-Beschaffungen durch den HABIT erfolgen über den Zweckverband KDN, der auf Verbandsebene eigenständige Vergaben durchgeführt.

Sonstige den HABIT betreffende Beschaffungen (z. B. Büromaterial, Gebäude) werden über andere Beschaffungsstellen der Stadt Hagen (z. B. zentraler Fachbereich 25, Fachbereich 65) abgewickelt.

Als Vergabeverfahren werden grundsätzlich Öffentliche Ausschreibungen, Beschränkte Ausschreibung und Freihändige Vergaben, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb, durchgeführt.

Vom HABIT unmittelbar (d. h. außerhalb des KDN) wurden in seinem Zuständigkeitsbereich in 2019 überwiegend Freihändige Vergaben durchgeführt. Es wurden in 2019 eine beschränkte und drei öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. In 2019 war ein EU-Vergabeverfahren (offenes Verfahren) notwendig.

Am 14.12.2018 ist die neue Dienstanweisung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen in Kraft getreten. Sie ersetzt die bis dahin geltende Geschäftsordnung des HABIT für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 1. August 2014.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen im Verantwortungsbereich des HABIT haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Alle Geschäfte unterliegen der neuen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen des HABIT vom 14.12.2018.

Aufnahmen und Anlagen am Kapitalmarkt erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattung an den Betriebsausschuss erfolgte ausweislich uns vorliegender Protokolle während der turnusmäßigen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Erläuterungen der Betriebsleitung.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Nach den uns vorliegenden Protokollen vermittelten die Berichte zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen sachgerechten Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Die Berichterstattung über die Abwicklung des Wirtschaftsplans beschränkte sich auf die Entwicklung des Erfolgsplans. Eine Berichterstattung über die Abwicklung des Vermögensplans erfolgte nicht.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Der Betriebsausschuss wurde ausweislich der uns vorliegenden Protokolle bzw. des Lageberichtes der Betriebsleitung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für den HABIT besteht eine Directors & Officers Versicherung ohne Selbstbehalt mit einem Sublimit von 1,75 Mio. €. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Geschäftsführer, Aufsichts- und Beiräte, leitende Angestellte und Personen, die faktisch eine Organfunktion wahrnehmen. Im Berichtszeitraum erfolgte ausweislich der Niederschriften keine Erörterung zu diesem Thema im Betriebsausschuss. Der Vertrag ist zum 1.1.2020 gekündigt wegen des Übergangs auf die Stadt Hagen.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Zu meldende Interessenkonflikte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Zur Erläuterung der Vermögenslage vgl. JA-Bericht 2019.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Jahresabschluss 2019 nicht festzustellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (stille Reserven) wesentlich beeinflusst wird.

Aufgrund der in Ausübung eines Passivierungswahlrechts nicht bilanzierten Rückstellungen für die mögliche Unterdeckung aus der Zusatzversorgung des Personals wird die Vermögenslage positiv beeinflusst.

##### Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2019 finanzierte sich der HABIT zu 30,9 % (Vorjahr 27,7 %) aus Eigenmitteln im bilanziellen Sinn, zu 69,1 % (Vorjahr 72,3 %) aus Fremdmitteln (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver RAP).

Die geplanten Investitionen sollen überwiegend aus Mittelzuflüssen aus dem laufenden Cashflow und der Finanzierungstätigkeit finanziert werden, zum Teil aber auch über den Cash-Pool.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der HABIT erstellt selbst keinen Konzernabschluss. Hierzu wird auf den NKF-Gesamtabchluss der Stadt Hagen verwiesen, in den der HABIT als Sondervermögen einzubeziehen ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtszeitraum hat der Betrieb auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

##### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Betrieb verfügt über eine Eigenkapitalquote von 30,9 % (Vorjahr 27,7 %). Über die Kostenverrechnung bzw. Nachkalkulation am Jahresende werden jeweils entsprechend der Planung bilanziell ausgeglichene Ergebnisse angestrebt. Kurzfristige Zwischenfinanzierungen von nicht geplanten Geschäftsvorfällen erfolgen über den Cash-Pool mit der Stadt Hagen.

*b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung sieht für 2019 vor, den Bilanzgewinn in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel einzustellen (1.822.778,45 €). Unter Berücksichtigung der, nach Rückführung des HABIT per 01.01.2020 in den FB15 der Stadt Hagen, im Haushaltsplan 2020/2021 geplanten Investitionen in das Back-Up-RZ erscheint uns dies sachgerecht.

## 5. Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

*a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten wird vom Betrieb nicht erstellt.

*b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge von entscheidender Bedeutung konnten nicht festgestellt werden.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt und nicht als gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am allgemeinen Markt operiert.

Die zugrunde gelegten Verrechnungssätze für die erbrachten Leistungen des HABIT werden grundsätzlich nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres auf Grundlage einer Nachkalkulation so justiert, dass entsprechend der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Dies setzt jedoch voraus, dass im Zeitpunkt der Nachkalkulation sämtliche Kosten bekannt sind, da sich sonst unangemessene Kostenverrechnungssätze ergeben können.

Gemessen an dem Betriebszweck eines Selbstversorgungsbetriebes ist die beschriebene Form der interkommunalen Leistungsverrechnung grundsätzlich nicht zu beanstanden.

In der Planung ab 2015 bezieht sich das ausgeglichene Ergebnis auf die Bilanz. Zweckgebundene Rücklagen gleichen dabei die Fehlbeträge aus, die durch geplante Maßnahmen entstehen, für die die Rücklagen gebildet wurden. Dabei konnten geplante Maßnahmen nicht immer zeitgerecht durchgeführt werden.

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Diese Fragestellung ist für einen IT-Dienstleister wie den HABIT nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich in 2019 keine wesentlichen verlustbringenden Einzelgeschäfte.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

vgl. vorherige Frage.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrag?*

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Der HABIT verfolgt als Selbstversorgungsbetrieb primär keine Gewinnerzielungsabsicht.

Das Ziel besteht vielmehr darin, Kosteneinsparungen unter dem Gebot eines möglichst ausgeglichenen Ergebnisses an die Trägerkommune in Form moderater Verrechnungspreise weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich wie beschrieben auf das Bilanzergebnis.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betriebsleitung zur Erreichung dieses primären Ziels stehen daher Maßnahmen zur Verbesserung des Ressourcenmanagements und der betrieblichen Abläufe sowie die Erhaltung und Fortführung der Kooperationsaktivitäten.

Die praktizierte Vorgehensweise einer Kalkulation der Kostenverrechnungssätze zur Wirtschaftsplanaufstellung und einer Nachkalkulation Anfang des folgenden Wirtschaftsjahres führt im Regelfall dazu, dass kein negatives Bilanzergebnis ausgewiesen wird.

## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie – Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr – eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen
Sitz:	Hagen
Rechtsform:	Der Rat der Stadt Hagen fasste am 10.6.1999 den Grundlagenbeschluss, die Datenverarbeitungszentrale der Stadt Hagen ab dem 1.7.1999 wie einen Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW zu führen.
Betriebssatzung:	Die vom Rat der Stadt Hagen am 10.6.1999 beschlossene Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 15.12.2005 geändert und an die durch das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) grundlegend geänderte Eigenbetriebsverordnung angepasst. Zudem erfolgte eine Änderung des § 14 der Satzung aufgrund der in 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung. Die Satzung ist am 1.1.2006 in Kraft getreten.
Anschrift:	Eilper Str. 132 - 136, Trakt A, 58091 Hagen.
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Betriebszweck des HABIT ist es, informationstechnologische Dienstleistungen zu erbringen. Im Rahmen dessen erbringt der HABIT folgende Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– die Planung, die Beschaffung und den Betrieb der Informationstechnologie,</li><li>– die Rechenzentrumsleistungen,</li><li>– Consulting und Einführung von IT-Systemen und die damit zusammenhängende Organisationsberatung in Bezug auf Geschäftsprozesse,</li><li>– die Bereitstellung von Anwendungssoftware,</li><li>– den IT-Benutzerservice,</li><li>– IT-Schulungen</li><li>– sowie die mit diesen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten.</li></ul> <p>Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Verwaltung, den städt. Eigenbetrieben und dem HABIT durch eine Rahmenvereinbarung vom 23.4.1999 mit Wirkung ab 1.7.1999.</p>
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 193.987,10; durch Ratsbeschluss vom 15.12.2005 wurde das bisherige Stammkapital von EUR 51.129,19 (DM 100.000,00) durch Umwandlung von Rücklagen auf jetzt EUR 193.987,10 erhöht. Diese Erhöhung gilt ebenfalls ab 1.1.2006.

Anlage 7  
– 2 –

- Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern, die durch den Rat der Stadt Hagen bestellt werden. Der Betrieb wird durch die Betriebsleitung selbstständig geführt, soweit nicht durch gesetzliche Vorschriften oder Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- Betriebsleiter im Geschäftsjahr 2019 waren:  
Herr Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann (1. Betriebsleiter) und Herr Leitender Städtischer Direktor Gerhard Thurau (Betriebsleiter). Die Betriebsleiter sind gemäß Betriebssatzung von den Beschränkungen des §181 BGB befreit.
- Betriebsausschuss: Es wird ein Betriebsausschuss gebildet, bestehend aus zum 31.12.2019 von 18 Mitgliedern. Er berät die Beschlüsse des Rates der Stadt Hagen vor und entscheidet in den Angelegenheiten, die nicht zu den Zuständigkeiten des Rates oder der laufenden Betriebsführung gehören. Zur Zusammensetzung des Betriebsausschusses siehe Anhang (Anlage 3/13) zu diesem Bericht.
- Rat der Stadt Hagen: Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
  - die Bestellung der Betriebsleitung und deren Stellvertretung,
  - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes,
  - die Ausstattung des Betriebs mit Eigenkapital sowie über die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Hagen.Außerdem bildet er den Betriebsausschuss.
- Oberbürgermeister: Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des HABIT.
- Wichtige Verträge: Mit Datum vom 23.4.1999 wurde zwischen den nachfolgend aufgeführten Gebietskörperschaften eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen des HABIT geschlossen:
  - Stadt Hagen,
  - Ennepe-Ruhr-Kreis,
  - Stadt Breckerfeld,
  - Stadt Ennepetal,
  - Stadt Gevelsberg,
  - Stadt Hattingen,
  - Stadt Herdecke,
  - Stadt Schwelm,
  - Stadt Sprockhövel,
  - Stadt Wetter (Ruhr),
  - Stadt Witten.Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist unbestimmt und mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten jeweils zum Ende des Jahres kündbar.

Feststellung Vorjahresabschluss

Der Rat der Stadt Hagen hat in der Sitzung vom 11. Juli 2019 den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Mai 2019 versehenem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

---

Anlage 8

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Betrieb wird unter der Steuer-Nr. 321/5803/0881 beim Finanzamt Hagen geführt.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG in Verbindung mit Abschnitt 2.11 Abs. 3 UStAE sowie aufgrund in Vorjahren eingeholter verbindlicher Auskünfte des Finanzamts Hagen vom 15. September 1998 und 20. März 2000 sind die aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbrachten Leistungen des Eigenbetriebs nicht umsatzsteuerbar, da diese der Erfüllung von Hoheitsaufgaben dienen.

Aufgrund der Neufassung des § 2 Abs. 3 UStG hat die Stadt Hagen mit Schreiben vom 16.11.2016 an das Finanzamt Hagen i.V.m. § 27 Abs. 22 UStG verbindlich erklärt, dass Sie bis zum 31.12.2020 zur Anwendung des alten § 2 Abs. 3 UStG optiert.

Dienstleistungen, die gegenüber privatrechtlich organisierten Unternehmen oder anderen Gebietskörperschaften erbracht werden, unterliegen der Umsatz- und Ertragsbesteuerung, da insoweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 bzw. § 4 KStG vorliegt.

Steuerliche Außenprüfungen fanden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht statt.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggeber über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbündeten Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Texform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler, formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers das Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatungsvergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## Stellungnahme des Beteiligungscontrollings zum Jahresabschluss 2019 des HABIT - Hagener Betrieb für Informationstechnologie

### 1. Allgemeines

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss 2019 des HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie - Systemhaus für Hagen und Ennepe-Ruhr - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Hagen geprüft und am **08. Mai 2020** den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der **Fragenkatalog** zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält **keine Beanstandungen**.

Im Anhang des Jahresabschlusses sind nach Maßgabe des § 24 EigVO die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben. Hierzu zählt u.a. die gesonderte Angabe erfolgsabhängiger und erfolgsbezogener Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Die **Gesamtbezüge des Betriebsleiters wurden ausgewiesen**. Ein komponentenbezogener Ausweis wurde unterlassen, da es sich um feste Bezüge handelt. Es bestehen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses Versorgungsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Regelungen, die bei der Trägerkommune bilanziert sind.

Die Bezüge des 1. Betriebsleiters sowie die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Betriebsausschusses werden nicht direkt vom HABIT, sondern von der Stadt Hagen getragen.

Der HABIT ist ein Selbstversorgungsbetrieb, der seine Leistungen nahezu ausschließlich im Innenverhältnis gegenüber den Trägerkommunen erbringt. Der Betrieb tritt daher nicht wie ein gewerbliches Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt auf. Ziel ist es Kosteneinsparungen bei einem ausgeglichenen Ergebnis in Form von Verrechnungspreisen an die Trägerkommune weiterzugeben. Ab 2015 bezieht sich der angestrebte Ausgleich auf das Bilanzergebnis.

Für das Jahr 2019 kann insgesamt ein Bilanzgewinn von **1.822.778,45 €** ausgewiesen werden. Die Betriebsleitung beabsichtigt, dem Rat der Stadt Hagen vorzuschlagen, den **Bilanzgewinn** wie folgt zu verwenden:

Einstellung in die zweckgebundene Rücklage für den Standortwechsel in Höhe von **1.822.778,45 €**

Entsprechend der Beteiligungsrichtlinie soll derselbe **Abschlussprüfer** im Regelfall nicht länger als fünf Jahre hintereinander prüfen um eine unabhängige und sachgerechte Prüfung sicherzustellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHE Revision Dr. Deussen & Ewerdalbesloh Partnerschaft mbB befand sich mit dem Jahresab-



schuss 2019 im 5. Prüfungsjahr. Zukünftig wird der Jahresabschluss des HABIT in Folge der Rückführung bei der Stadt Hagen erfolgen.

## 2. Bilanz

Kurzbilanz (in T€)	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	7.668	10.016	11.131	1.114	Die Investitionen erhöhen das Anlagevermögen um rd. 4.085 T€. Die planmäßigen Abschreibungen mindern das Anlage-vermögen um rd. 2.970 T€.
Umlaufvermögen	3.408	4.289	5.499	1.211	Forderungen zum Vorjahr gestiegen (1.215 T€).
Rechnungsabgrenzungsposten	717	1.166	1.165	1	Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Vorauszahlungen (Softwaremieten 941 T€), die Aufwand für nachfolgende Wirtschaftsjahre darstellen und abgegrenzt werden müssen
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	4.238	4.281	5.492	1.212	Das Eigenkapital steigt in Folge des positiven Jahresergebnisses 2019.
Fremdkapital	6.307	10.023	10.940	917	Besteht im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. dem Träger (1.345 T€).
Rechnungsabgrenzungsposten	1.249	1.168	1.363	196	In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die vor dem Bilanzstichtag 31.12. erhaltenen Mietzahlungen enthalten, die sich auf folgende Wirtschaftsjahre beziehen und dementsprechend vom HABIT abgegrenzt werden müssen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der vermieteten Anlagegüter.
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11.793</b>	<b>15.471</b>	<b>17.795</b>	<b>2.325</b>	

Kennzahlen	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Definition
<b>Kapitalstrukturanalyse</b>				
Eigenkapitalquote	35,9%	27,7%	30,9%	Eigenkapital / Gesamtkapital
Fremdkapitalquote	64,1%	72,3%	69,1%	Fremdkapital / Gesamtkapital



### 3. Gewinn- und Verlustrechnung

Kurz Gewinn-und Verlustrechnung (in T€)	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	15.022	15.269	17.563	2.294	Im Gegensatz zum VJ wurden keine Nachkalkulationen durchgeführt (tatsächliche Abnahmemenge) sondern die Jahresrechnungen auf Planbasis abgerechnet. Erhöhte Umsätze in den Bereichen Anwendungen (+582 T€), Arbeitsaufträge (+667 T€) sowie Bereitsstellungen (+84 T€) und Telekommunikation (+961 T€).
Sonstige betriebliche Erträge	557	549	38	-511	In den Vorjahren Kompensationszahlungen für weggefallene Umsätze mit dem WBH (540 T€).
<b>Gesamtertrag</b>	<b>15.579</b>	<b>15.817</b>	<b>17.601</b>	<b>1.783</b>	./.
Materialaufwand	-3.879	-4.446	-5.316	-870	Die Position umfasst vorwiegend die Aufwendungen für bezogene Leistungen, wobei die Bereiche Miete Hardware/Software deutliche Kostentreiber sind. Anstieg ebenfalls durch Beschaffungen im Rahmen zur Rückführung.
Personalaufwand	-7.126	-7.268	-7.136	131	Die Verringerung der Personalaufwendungen ist fluktuationsbedingt.
Abschreibungen	-3.199	-2.906	-2.970	-64	Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen von rd. 383 T€ (VJ 1.018 T€) reduziert durch Umstellung von Software-Kauf auf -Miete. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von rd. 2.588 T€ (VJ 1.888 T€) erhöht durch Fertigstellung Hauptrechenzentrum.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-834	-964	-935	29	Die Position umfasst u.a. Gebäudemieten, Fortbildungskosten und die Verwaltungskostenumlage der Stadt Hagen. In 2019 Reduzierung der Energie- und Mietkosten (+138 T€) durch Inbetriebnahme des HRZ.
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-15.038</b>	<b>-15.584</b>	<b>-16.358</b>	<b>-774</b>	./.
Finanzergebnis	-24	-22	-31	-8	Abzinsung langfristiger Rückstellungen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten im Rahmen der gegenseitigen Bestandsverstärkung mit der Stadt Hagen.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	./.
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>516</b>	<b>211</b>	<b>1.212</b>	<b>1.001</b>	./.
Entnahme aus Rücklagen	152	300	611	311	zweckgebundene Verwendung Dokumentenmanagementsystem (56 T€), S/4 HANA (60 T€) und Standortwechsel (495 T€)
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>668</b>	<b>511</b>	<b>1.823</b>	<b>1.312</b>	./.



Kennzahlen	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	Definition
<b>Rentabilitätsanalyse</b>				
Umsatzrentabilität	3,4%	1,4%	6,9%	Ergebnis vor Steuern / Umsatz
Eigenkapitalrentabilität	12,2%	4,9%	22,1%	Ergebnis nach Steuern / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität	4,4%	1,4%	6,8%	Ergebnis nach Steuern / Gesamtkapital

Beschäftigte	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist
<b>Mitarbeiter</b>	<b>90</b>	<b>93</b>	<b>91</b>
Tarifbeschäftigte	66	69	70
Beamte	17	16	15
Auszubildende	7	8	6

#### 4. Vergleich Plan/Ist

Kurz Gewinn- und Verlustrechnung (in T€)	2018 Ist	2019 Plan	2019 Ist	Abw.	Kommentierung zu wesentlichen Abweichungen
Umsatzerlöse	15.269	16.211	17.563	1.352	Erhöhte Umsatzerlöse durch nicht geplante Beschaffungen für Dritte. Des Weiteren wurden keine Nachkalkulationen durchgeführt (Basis Planwerte).
Sonstige betriebliche Erträge	549	0	38	38	Beinhaltet die Auflösungen von Rückstellungen.
<b>Gesamtertrag</b>	<b>15.817</b>	<b>16.211</b>	<b>17.601</b>	<b>1.390</b> /.	
Materialaufwand	-4.446	-5.293	-5.316	-23	/.
Personalaufwand	-7.268	-7.712	-7.136	576	Zeitweise unbesetzte Stellen führen zu einem reduzierten Personalaufwand sowie eine geringere Versorgungskostenumlage der Stadt Hagen.
Abschreibungen	-2.906	-3.017	-2.970	47	Geplante Maßnahmen wie z.B. das neue Backup-Rechenzentrum sind noch nicht fertiggestellt und somit nicht aktiviert, jedoch erhöhte Aufwendungen durch die Windows 10 Umstellung.
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-964	-1.070	-935	135	/.
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>-15.584</b>	<b>-17.092</b>	<b>-16.358</b>	<b>735</b> /.	
Finanzergebnis	-22	-20	-31	-11	Zinsaufwand für Kassenkredit bei der Stadt Hagen.
Sonstige Steuern	-1	-1	-1	0	/.
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>211</b>	<b>-902</b>	<b>1.212</b>	<b>2.114</b> /.	
Enthnahme aus Rücklagen	300	902	611	-291	Geringere Enthnahme für den Standortwechsel HABIT (-335 T€) und Einführung Dokumentenmanagementsystem (-16 T€) stehen nicht geplanten Enthnahmen für S/4 HANA (+60 T€) entgegen.
<b>Bilanzergebnis nach Steuern</b>	<b>511</b>	<b>0</b>	<b>1.823</b>	<b>1.823</b>	Positiver Bilanzgewinn wird wie folgt verwendet: Einstellung in die zweckgebundene Rücklage Standortwechsel.

#### 5. Lagebericht

Die im Lagebericht dargestellte und beurteilte Lage der Gesellschaft einschließlich seiner voraussichtlichen Entwicklung hält der Wirtschaftsprüfer für plausibel und inhaltlich zutreffend. Folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sind zu nennen:

Die Umsatzerlöse sind um 15,0 % auf 17.562,7 T€ gestiegen. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge und dem erhöhten Materialaufwand ergibt sich ein um 913,6 T€ auf 12.284,8 T€ erhöhtes Rohergebnis. Das erhöhte Rohergebnis



hat im Wesentlichen zu dem verbesserten Betriebsergebnis von 1.243,4 T€ (Vj.: 233,7 T€) beigetragen.

Das Eigenkapital steigt als Ergebnis aus erhöhtem Jahresüberschuss und Anpassung der Rücklagen um 1.211,7 T€. Die Eigenkapitalquote steigt von 27,7 % auf 30,9 %.

Der Eigenbetrieb HABIT wird zum 31.12.2019 aufgelöst und zum 01.01.2020 als „Fachbereich 15 - Fachbereich für Informationstechnologie“ in die Verwaltung der Stadt Hagen überführt.